

SPERRFRIST bis

aufgehoben am 5.2.03

KAL

RESTRICTED

ZS-807-1

Interrogation # 736.

Mr. Dickinson - Ministry Section
Mr. Scoleyhan

Institut für Zeitgeschichte

München
ARCHIV

1948/56

Vernehmung des Josef ALTHEYER vom 4. Februar 1947
von 15 Uhr bis 16 Uhr 15 durch Mr. BEAUVAIS,
Frl. Bergmann, Stenografin.

1. F. Was ist Ihr voller Name?
 - A. Hans Josef ALTHEYER.
2. F. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie den Eid: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.
 - A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.
3. F. Sie wissen, dass Unterlassungen in Ihrer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eidverletzung betrachtet werden, wie eine falsche Aussage unter Eid?
 - A. Jawohl.
4. F. Haben Sie das Empfinden, dass Sie Verpflichtungen oder Bindungen zu Lebenden oder Verstorbenen haben, die Sie in Konflikt mit Ihrem Schwur bringen und Sie daran hindern könnten, die volle Information zu geben, nach der Sie gefragt werden?
 - A. Nein.
5. F. Wann sind Sie geboren?
 - A. 24. August 1899.
6. F. Wo?
 - A. Illingen.
7. F. Können Sie mir in grossen Zügen Ihren Werdegang schildern?
 - A. Ich bin der Sohn eines Eisenbahnbeamten. Mein Vater war Bahnhofsvorsteher. Geboren bin ich in Illingen. Ich besuchte zunächst die Volksschule in Fischbach bei Saarbrücken. Meine Heimat ist im Saargebiet. Dann habe ich die Volksschule und das Gymnasium in Trier besucht. Infolge der Versetzung meines Vaters als Eisenbahner besuchte ich dann das Gymnasium in Kreuznach

und schliesslich das Gymnasium in Wiesbaden. 1917 wurde ich zum Heeresdienst eingezogen. 1918 machte ich das Abitur und 1919 begann ich mein Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt a. Main. Ich studierte dann auch noch in Freiburg. Das Referendarexamen machte ich im Juni 1922 in Frankfurt a. Main. Referendar war ich dann in Ruedesheim, Wiesbaden, Koeln, wieder in Wiesbaden und Frankfurt a. Main. Ich bestand das Assessorexamen im Februar 1926. Anschliessend war ich Hilferichter in Neuwied, Lisburg a. d. Lahn, Weilburg a. d. Lahn, Asbach, Wiesbaden; dann Hilfsarbeiter der Staatsanwaltschaft in Halle a. d. Saale und Nordhausen. Ende 1927 wurde ich Staatsanwaltschaftsrat in Stendal. 1929 war ich Hilfsarbeiter e beim Generalstaatsanwalt in Naumburg. Ende 1929 oder Anfang 1930 - es kann der 1. Januar 1930 gewesen sein - wurde ich nach Halle a. d. Saale versetzt. Ende 1930 wurde ich Hilfsarbeiter im Preussischen Justizministerium. Dem Ministerium gehoerte ich bis 1945 an. 1936 wurde ich Landgerichtsdirektor in Berlin, 1939 Ministerialrat.

8. F. Waren Sie Parteimitglied?

A. Ich bin seit 1923 - wie meine ganze Familie - Angehoeriger der Zentrums-
partei gewesen. Mein Grossvater war Begruender der Zentrums-
partei im Saar-
gebiet. Der Zentrums-
partei habe ich in aktiver Form bis zu ihrem Verbot
1933 angehoert. 1933 bin ich nicht der NSDAP beigetreten. Parteigenosse
wurde ich dann Ende 1937, Anfang 1938 mit dem offiziellen Datum 1. Mai 1937.

9. F. Haben Sie auch anderen Formationen angehoert?

A. Seit November 1933 dem NSKK (Motor-SA).

10. F. Welchen Dienstgrad hatten Sie da?

A. Ende 1935 wurde ich Scharfuhrer.

11. F. Haben Sie der SA oder der SS angehoert?

A. Nein. NSKK war Motor-SA.

12. F. Anderen Organisationen?

A. Dem Juristenbund bin ich im Herbst 1936 beigetreten. Der NSV - das kann
ich nicht genau sagen - 1934 oder 1935. Durch die Zugehoerigkeit zum
Juristenbund war ich auch Mitglied des Reichsbeamtenbundes.

13. F. Anderen Organisationen haben Sie nicht angehoert?

A. Nein.

14. F. Worin hat Ihre Tätigkeit im Reichsjustizministerium bestanden?
A. Im Reichsjustizministerium hatte ich die Bearbeitung von unpolitischen Einzelstrafsachen von Berlin zunaechst.
15. F. Bis wann?
A. Bis 1940 oder 1941. Gnadensachen, Einzelstrafsachen.
16. F. Das habe ich nicht verstanden. Das waren Gnadensachen?
A. Gnaden- und Einzelstrafsachen und vorher ausserdem, seit 1937, die Gnadensachen in unpolitischen Todesurteilen, Mordsachen.
17. F. Bis zum Ende?
A. Bis zum Ende.
18. F. Wollen Sie mir den Begriff "unpolitische Todesurteile" etwas genauer definieren? Was hat das eingeschlossen?
A. Dazu gehoerten kriminelle Todesurteile.
19. F. Das verstehe ich schon. Aber was hat das praktisch eingeschlossen?
A. Mord, Raubmord, qualifizierte Brandstiftungen, keinerlei Hochverrats-, Landesverrats und Defaitistensachen.
20. F. Volksschaedlingssachen?
A. Soweit sie unter Ausnutzung der Verdunkelung stattfanden und kein anderes Delikt - Hochverrat, Landesverrat oder Defaitismus - damit in Zusammenhang stand.
21. F. Aber Volksschaedlingssachen gehoerten zu Ihrem Referat?
A. Soweit sie glatte Sachen waren.
22. F. Was verstehen Sie unter "glatten" Sachen?
A. Soweit sie keinerlei Konkurrenten hatten, Hochverrat und dergleichen.
23. F. Was war in diesen Volksschaedlingssachen Ihre Verbindung zu dem Referat JOEL?
A. Ich habe sie nur als Gnadensachen gehabt. Im laufenden Verfahren war JOEL das Sonderdezernat.
24. F. Was war Ihre Verbindung mit JOEL?
A. An sich hatte ich keine Verbindung mit JOEL. Er hatte das laufende Verfahren durchzufuehren.
25. F. Und dann bekamen Sie die Sachen?
A. Wenn die Urteile rechtskraeftig waren, das Gnadenverfahren.

26. F. Schloß das Kriegswirtschaftsverbrechen ein?
A. Kriegswirtschaftsverbrechen gehoerten auch dazu.
27. F. Was gehoerte noch dazu?
A. Gewohnheitsverbrecher.
28. F. Rassenschandefaelle?
A. Rassenschandefaelle, in denen die Todesstrafe ausgesprochen worden ist, habe ich keine gehabt.
29. F. Doch.
A. Nicht bei Rassenschande.
30. F. Rassenschande, die konstruiert worden ist als Volksschaedlingssache, wenn ein Jude unter Ausnutzung der Verdunkelung Rassenschande begangen hat. Zum Beispiel der Fall KATZENBERGER von Nuernberg.
A. Der Fall KATZENBERGER?
31. F. Ein ganz beruheter Fall. Also die Frage ist schon beantwortet damit, dass reine Volksschaedlingssachen, die unter Ausnutzung der Verdunkelung begangen wurden, in Ihr Referat fielen.
A. An den Fall KATZENBERGER kann ich mich garnicht erinnern.
32. F. Koennen Sie mir jetzt in ganz konkreter Weise Ihre Tuetigkeit als Gnadenreferent beschreiben?
A. Die Akten kamen dorthin.
33. F. Was heisst "dorthin"? Auf Ihren Schreibtisch?
A. Ins Ministerium und wurden dann nach einem Turnus verteilt auf die guetaendigen Mitarbeiter.
34. F. Das Referat waren Sie. Wer waren Ihre Mitarbeiter?
A. Das war eine ganze Reihe von Landgerichtsaerzten, Staatsanwaltschaftsaerzten.
35. F. z.B. JAEGER?
A. Nein, der hatte andere Sachen.
36. F. Wieviele Leute arbeiteten unter Ihnen?
A. Das war natuerlich auch verschieden. - Die Sachen wurden also in der Reihenfolge des Eingangs auf die einzelnen Mitarbeiter verteilt. Es standen uns in der Abteilung vielleicht 15 Mitarbeiter zur Verfuegung.
37. F. 15 Mitarbeiter in Ihrem Referat?
A. Etwa 15 Mitarbeiter, aber nicht in meinem Referat. Die Mitarbeiter der

ganssen Abteilung mussten da arbeiten und zwar meist aus dem Bezirk die Mitarbeiter, die die Sachen vor Rechtskraft zu bearbeiten hatten. Die wurden dann meistens auch im Gnadenverfahren mit herangezogen.

38. F. Und worin hat Ihre persönliche Aufgabe bestanden?

A. Meine Aufgabe hat darin bestanden, dass, nachdem der Mitarbeiter die Sache votiert hatte, ich votieren und die Sache dann weiterleiten musste an den Abteilungsleiter.

39. F. Geschah das in Form eines schriftlichen Berichtes?

A. In der Mehrzahl der Faelle erfolgte das schriftlich.

40. F. Wie sah so ein Bericht ungefaehr aus?

A. Der Bericht war zunaechst entsprechend dem Bericht des Staatsanwaltes abgefasst, also Darstellung des tatsächlichen Vorganges unter Darlegung der Persoenlichkeit des Verurteilten und dann am Schluss eine Stellungnahme zu der Entscheidung, so oder so, Begnadigung oder Vollstreckung des Urteils.

41. F. Und hat da jeder, der votierte - also erst der Mitarbeiter, dann der Referent, dann der Abteilungsleiter - einen neuen Bericht geschrieben oder den ^{ersten} nur gutgeheissen?

A. Der Staatsanwalt musste den Bericht machen und zum Schluss setzte jeder sein Votum dazu.

42. F. Was geschah dann?

A. Dann ging die Sache zum Ministerialdirektor und wurde dann dem Minister vorgetragen.

43. F. Von wem?

A. Von dem Mitarbeiter, dem Referenten und dem Ministerialdirektor/.

44. F. Die waren immer alle dabei?

A. Die waren alle dabei.

45. F. Was war in den letzten Jahren - diese Frage bezieht sich auf die letzten 1 - 2 Jahre - das prozentuale Verhaeltnis der Gutachten, die auf Begnadigung und der Gutachten, die auf Vollstreckung lauteten?

A. Der Minister THIERACK nahm in der Hinsicht einen ganz rigorosen Standpunkt ein.

46. F. Ich rede nicht von der Entscheidung des Ministers, sondern von dem Gutachten, das von Ihnen dem Minister vorgelegt wurde.

- A. Den Prozentsatz kann ich nicht sagen.
47. F. Ungefäehr.
- A. Ich moechte sicherlich sagen, dass mindestens 20% meiner Vorschlaege auf eine Begnadigung hinzuelten.
48. F. Dessen sind Sie ganz sicher?
- A. Das moechte ich sicher annehmen.
49. F. Sind Sie dessen sicher?
- A. Nach bestem Wissen.
50. F. Also was geschah da? Das wurde dem Minister vorgetragen.
- A. Das wurde dem Minister vorgetragen.
51. F. GUERTNER ist ja tot. Wollen wir bei SCHLEGELBERGER anfangen. Wie schauten diese Vortraege bei SCHLEGELBERGER aus?
- A. Der Vortrag fand in ausfuehrlicher Form statt.
52. F. Wie lange pro Fall?
- A. Wenn die Sache nicht ganz glatt war, dass an der Richtigkeit der tatsächlichen Schuld feststellung irgendein Zweifel bestand, wurde der Fall eingehend unter Vorlage der Akte vorgetragen. Wenn keine Bedenken in Bezug auf die Richtigkeit bestanden und die Vorschlaege von unten uebereinstimmend lauteten, dann ging es natuerlich rascher.
53. F. War das Kriterium, ob alle Vorschlaege uebereinstimmend waren oder nicht?
- A. Das hatte sich im Laufe der Zeit so herausgebildet, dass man Sachen, in denen die Vorschlaege uebereinstimmten, als glatte Sachen bezeichnete.
54. F. Und das war das Kriterium fuer einen Beweis der Schuld?
- A. Nein, in keiner Weise.
55. F. Das verstehe ich dann nicht. Wenn ich als Minister hier sitze und Sie tragen mir vor, dann hoere ich nur, was Sie mir vortragen. Wie kann ich dann feststellen, ob die Schuld klar festliegt oder nicht. Ich kann das nur feststellen, wenn ich mir die Akten ansehe.
- A. Der Minister?
56. F. Ja. Also wie schauten sich die Faella, bei denen das zweifelhaft war, heraus?
- A. Wenn es sich ergab, dass es sich um einen jungen, unbestraften Menschen gehandelt hat.

57. F. Ja. - Was war SCHLEGELBERGER's Gnadenpraxis im allgemeinen?
A. Bei SCHLEGELBERGER kann ich nicht anders sagen, als dass er sich sehr gewissenhaft der Sache angenommen hat.
58. F. War sie scharf?
A. Wenn ich sie der QUERTNER'schen Praxis gegenüberstellen darf, moechte ich sagen, dass sie sich auf derselben Linie bewegte.
59. F. Wie koennen Sie das prozentual ausdruecken?
A. Ich kann das ja nur bezueglich meiner Sachen sagen. In bin nicht in der Lage, das bei politischen Sachen zu beurteilen.
60. F. In Ihren Sachen.
A. Da moechte ich auch sagen, dass etwa 20% der Sachen zur Begnadigung fuehrten.
61. F. Und 80% zur Vollstreckung?
A. Ja.
62. F. Also dann kam THIHRACK.
A. THIHRACK und ROTHENBERGER als sein Staatssekretaer.
63. F. Ja.
A. THIHRACK hat eine Aenderung eingefuehrt, als er formularmaessig die Bearbeitung waenschte insofern, als also diese ausfuehrliche Darstellung, die z.T. eine Wiedergabe des Urteils und des Berichtes des Oberstaatsanwaltes bzw. des Generalstaatsanwaltes darstellte, in glatten Sachen wegfiel und ein Merkblatt ausgefuellt wurde, worin neben den Personalien des Verurteilten eine kurze Sachdarstellung wiedergegeben wurde und anschliessend eine Votierung des Vorschlages, nachdem zuvor auch die Darstellung der unteren Instanzen in diesem Merkblatt wiedergegeben war.
64. F. Was war der sachliche Unterschied?
A. Der Umfang war ein geringerer und es war ein Verdruck, waehrend vorher unter allen Umstaenden ein Verdruck bei der Behandlung dieser Sachen vernieden werden musste.
65. F. Und wie hat sich die Gnadenpraxis im allgemeinen unterschieden?
A. Die hat sich insofern unterschieden, als sie unter THIHRACK eine wesentlich schaeferere wurde. THIHRACK hat erkluert, dass, wenn das Gericht die Verantwortung trage bzw. sich dazu entschliesst, ein Todesurteil zu erlassen, es damit auch die Vollstreckung auf sich nehme und dass er nur in ganz

ungewöhnlichen Fällen davon nicht Gebrauch machen werde.

66. F. Was war bei ihm das prozentuale Verhältnis?

A. Bei ihm etwa 15%.

67. F. Das ist kein so grosser Unterschied.

A. Ich kann nicht sagen 10%. Etwa 10 - 15%.

68. F. Was war dabei die Rolle des Staatssekretärs?

A. Der Staatssekretär war bei dem Vortrag auch zugegen.

69. F. Und was war seine Rolle?

A. Er hat auch dazu Stellung genommen.

70. F. Was war ROTHENBERGER's Stellungnahme dazu?

A. Bei ROTHENBERGER hatte ich den Eindruck, dass er milder war als THIERACK.

71. F. Wie ist die endgültige Entscheidung ueber das Todesurteil zustande gekommen? Wollen Sie mir diesen Vorgang einmal ganz konkret erläutern. Das ist mir irgendwie nicht ganz klar.

A. Der Vortrag fand statt durch den Mitarbeiter und schloss mit seinem Vorschlag. Es nahmen dann dazu Stellung der Referent, der Ministerialdirektor als Abteilungsleiter, der Staatssekretär und schliesslich der Minister. Der Minister entschied dann so oder so. Wurde die Vollstreckung angeordnet, machte er sich also vom Begnadigungsrecht keinen Gebrauch, dann wurde der entsprechende Erlass herunter an den Oberstaatsanwalt gegeben. Der Erlass war unterzeichnet von dem Minister, in dem er also anordnete, dass der Vollstreckung freier Lauf zu lassen sei. Wurde angeordnet, dass eine Begnadigung erfolgen sollte, dann musste ein weiterer Bericht gemacht werden an den Chef und Staatsminister der Präsidialkanzlei, in welchem unter Ueberreichung einer Urteilsabschrift und unter Darlegung des Urteilsinhaltes, unter Angabe der Stellungnahme der unteren Instanzen des Gerichts, der Staatsanwaltschaft, der Vorschlag erfolgte, die Strafe in das und das umzuwandeln. Diese Vorlage erfolgte allmonatlich. Es kam dann die Entscheidung von der Präsidialkanzlei zurueck, die dann entweder entsprechend dem Vorschlag lautete oder auf Vollstreckung.

72. F. Wer hat das in der Präsidialkanzlei entschieden?

A. Der Minister KRISNER hat, soviel ich weiss, die Sachen HITLER vorgetragen.

73. F. Von wem waren die Verfügungen der Präsidialkanzlei gezeichnet?

A. Die kamen dann zurueck und lauteten: Der Fuehrer und Reichskanzler hat entsprechend Ihrem Vorschlag sich mit der Umwandlung in soundsoviel Zuchthaus einverstanden erklart. Gezeichnet MEISSNER. Oder: Der Fuehrer und Reichskanzler hat entgegen Ihrem Vorschlag angeordnet, dass der Gerechtigkeit freier Lauf zu lassen sei. Auch wieder gezeichnet MEISSNER.

74. F. Und geschah das oft?

A. Dass er entgegen dem Vorschlag des Ministers entschieden hat, ist verhaeltnismaessig selten vorgekommen.

75. F. Aber es ist vorgekommen?

A. Ja.

76. F. In welchen Faellen?

A. Ich muss mir einen Fall ueberlegen. - Im Augenblick kann ich einen speziellen Fall nicht angeben. Aber es ist vorgekommen, dass er entgegen dem Begnadigungsvorschlag abgelehnt hat.

77. F. Koennen Sie mir nicht rein gefuehlsmaessig angeben, um welche Faelle es sich da beispielsweise gedreht hat?

A. Bei Frauen war es der Fall. Nun weisse ich nicht, was das in einzelnen fuer ein Fall war. Der Minister hatte Begnadigung vorgeschlagen und dies wurde abgelehnt.

78. F. In einem Fall der Vollstreckung wurde nicht berichtet?

A. Wenn der Minister sich fuer eine Vollstreckung entschied, wurde nicht berichtet, nur, wenn der Minister Begnadigung vorschlug.

79. F. Wie war es im Falle dieser Frau?

A. Ungeachtet dieser generellen Anweisung konnte in einzelnen Faellen doch an MEISSNER berichtet werden und das geschah auch in manchen Faellen. Wenn der Minister sich nicht ganz schluessig war. Wenn er die Vollstreckung anordnete und sagte: Ich berichte an MEISSNER.

80. F. Bestand dieses System schon zu SCHLEGELBERGER's Zeiten, dass die Begnadigungsfaelle der Praesidialkanzlei berichtet werden mussten?

A. Ja. Auch zu SCHLEGELBERGER's Zeit gab es das schon.

81. F. Und das wurde die ganze Zeit beibehalten?

A. Da wurden allmonatlich die Sachen zur Praesidialkanzlei heruebergegeben.

82. F. Wie war nun ROTHENBERGER's Stellungnahme bei diesen Vertragen?

- A. ROTHENBERGER ist bei diesen Vortraegen auch zugegen gewesen. Er hat in manchen Faellen ja auch als Vertreter des Ministers entschieden, wenn der Minister selbst nicht zugegen war.
83. F. Darauf komme ich spaeter zu sprechen. Wenn der Minister zugegen war, haben da seine Vorschlaege im wesentlichen mit der endgueltigen Entscheidung des Ministers uebereingestimmt?
- A. Ich hatte den Eindruck, dass ROTHENBERGER eine mildere Praxis einfuehren wollte und auch z.T. durchgesetzt hat, was sich daraus ergab, dass, wenn er z.B. als Vertreter des Ministers die endgueltige Entscheidung hatte, er einen milderen Kurs steuerte. Das ist mein Eindruck.
84. F. Mir ist z.B. eine ROTHENBERGER-Entscheidung bekannt, wonach ein 65-jaehtiger Mann, der ausgebohrt war, in dem Gerdelle eines zerstoeerten Hauses einen Blechteller und eine Blechtasse fand und dies an sich nahm, um damit zur Notkueche zum Essen zu gehen. Der Mann ist zum Tode verurteilt und die Sache von ROTHENBERGER bestaetigt worden.
- A. Dieser Fall ist mir nicht bekannt.
85. F. Wenn also das der mildere Kurs ist.
- A. Nein, keineswegs. Den Fall habe ich nie gehabt und er ist mir auch nicht bekannt. Ich muss bemerken, ich habe auch von diesen unpolitischen Todesurteilen nicht alles, sondern nur die Haelfte gehabt.
86. F. Wer hat die andere Haelfte gehabt?
- A. Die hat Oberstaatsanwalt ERHARDT gehabt.
87. F. Ich fuehre das nur als Beispiel fuer den Kurs an, den ROTHENBERGER gehabt hat.
- A. Ja, da weiss ich nun nicht, ob es sich da nicht schon um eine Entscheidung hoeheren Orts gehandelt hat, die ROTHENBERGER hat sanktionieren muessen. Es ist in letzter Zeit auch vorgekommen, als die Fluenderungsfaelle sich mehrten, dass diese Faelle nur telefonisch mitgeteilt wurden, den Referenten garnicht erreicht, dass die Entscheidung vom Staatssekretaer dem Ober- oder Generalstaatsanwalt unmittelbar telefonisch mitgeteilt wurde.
88. F. Sah das praktisch so aus, dass das Urteil einfach durchtelefoniert wurde?
- A. Das Urteil wurde telefonisch durchgegeben.
89. F. Und dass die Entscheidung sofort im selben Moment durchgegeben wurde?
- A. Wenn das Telefongespraech unmittelbar mit dem Minister oder dem Staatssekretaer

gefuehrt wurde, ist das vorgekommen.

90. F. Ist das oft vorgekommen? Sie sagten, als die Fluenderungsfaelle sich mehrten.

A. Also in der letzten Zeit, als die Fluenderungsfaelle sich mehrten und alles drunter und drueber ging, da kam es wiederholt vor, dass die Entscheidungen des Gerichts unmittelbar dem Staatssekretaer bzw. dem Minister uebermittelt wurden und diese dann gleich ihre Entscheidung, die dann in der Regel auf Vollstreckung lautete, dem General- oder dem Oberstaatsanwalt eroeffneten.

91. F. Ist dieser Fall, den ich oben geschildert habe, ein Fluenderungsfall in diesem Sinne?

A. Das kann ich nicht sagen, da er mir nicht bekannt ist.

92. F. Wuerden Sie das als einen solchen Fall betrachten?

A. Nein. Dann wuerde ich gesagt haben: Bitte, Herr Oberstaatsanwalt, reichen Sie mir die Akte und das Urteil ein.

93. F. Sie sagten ja eben, dass diese Faelle Sie ueberhaupt nicht erreichten.

A. Sie erreichten mich nicht. Aber wenn er an mich gekommen waere, haette ich das gesagt.

94. F. Ihre Stellungnahme interessiert mich im Moment nicht. Sie haben mir eben ausgefuehrt, dass diese Fluenderungsfaelle sich haeuften und der Staatsanwalt den Staatssekretaer oder den Minister antelefonierte und am Telefon die Entscheidung bekam. Richtig?

A. Ja.

95. F. Koemnte es sich dabei um einen solchen Fall gehandelt haben?

A. Wann hat sich das zugetragen?

96. F. Spaeat.

A. Wenn es sehr spaeat war, koemnte es so ein Fall sein.

97. F. Um das nocheinmal klarzustellen: Derartige Faelle sind als Fluenderungsfaelle bezeichnet worden?

A. Ja.

98. F. Hat NOTHENBERGER nur entschieden, wenn der Minister nicht da war?

A. In letzter Instanz nur, wenn der Minister nicht da war.

99. F. Wenn der Minister nicht da war, konnte er eine Entscheidung nicht selbstaendig treffen?

A. Nein.

100. F. Dessen sind Sie ganz sicher?
- A. Meiner Meinung nach konnte er das garnicht, wenn der Minister da war.
ROTHENBERGER konnte nur entscheiden, wenn er als Vertreter des Ministers der
Chef war.
101. F. Aber wenn er als Vertreter des Ministers der Chef war, wurden die anfallen-
den Sachen nicht vertagt, sondern sofort entschieden?
- A. Die wurden sofort entschieden, es sei denn, dass der Minister nur einen
Tag weg war, sodass sie dann auf den naechsten Tag verlegt wurden. Das
waere moeglich gewesen.
102. F. Ist ROTHENBERGER oft in dieser Eigenschaft taetig gewesen?
- A. In letzter Instanz?
103. F. Ja.
- A. Nicht sehr haeufig.
104. F. Wie haeufig? Das heizet nichts, wenn Sie sagen, nicht sehr haeufig.
- A. Das ist fuer mich ueberaus schwer, eine Zahl zu nennen. ROTHENBERGER war im
Amt wohl 1 1/2 Jahre.
105. F. Ja.
- A. Es ist ueberaus schwer, zu sagen, wie oft das gewesen ist.
106. F. Wir wollen das fallen lassen. - Wie war das bei KLEMM?
- A. KLEMM war vollkommen dasselbe wie THIERRACK, der also einen ueberaus scharfen
Kurs steuerte.
107. F. Ist KLEMM in letzter Instanz taetig gewesen?
- A. Ja. Auch.
108. F. Haeufig?
- A. Ich moechte sagen, haeufiger als es bei ROTHENBERGER der Fall war. Viel-
leicht ist das auch schon darauf zurueckzufuehren, dass KLEMM Straffjurist
gewesen ist und ROTHENBERGER meines Wissens nicht.
109. F. ROTHENBERGER war Ziviljurist.
- A. ROTHENBERGER war Ziviljurist, sodass sich daraus schon das geringere
Interesse von ROTHENBERGER ergab, das ich in ihm vermutete.
110. F. Aber das scheint mir doch nicht ein Frage des Interesses zu sein, sondern
die Frage, ob der Minister abwesend ist oder nicht.
- A. Selbstverstaendlich. Grundsuetzlich gewiss. Aber es ist ja auch moeglich,

dass jemand, wenn er nicht Strafrurist ist, eine Aversion gegen Strafsachen hat und sagt: Das mag liegen bleiben bis morgen, bis der Minister wieder da ist.

111. F. Also KLEMM ist haeufiger in letzter Instanz taetig gewesen als ROTENBERGER?

A. Ja.

112. F. Und seine Gnadenpraxis hat sich mit der von THIERRACK vollkommen gedeckt?

A. Ja.

113. F. Ich moechte gerne, dass Sie sich an einige Einzelfaelle erinnern, in denen KLEMM in letzter Instanz taetig gewesen ist. Wollen wir das Feld einmal ein wenig einengen und auf Volksschaedlingsachen beschraenken, also auf derartige Pluendernngsfaelle, von denen ich Ihnen gesprochen habe. Z.B. koennte ich mir denken, dass Sie sich leichter an einen Fall erinnern koennten, in dem Ihr Vetum auf Begnadigung lautete und KLEMM dann auf Todesstrafe erkannt hat.

A. An Namen kann ich mich nicht erinnern.

114. F. Ich will auch keine Namen haben. Ich moechte den Fall sachlich geschildert haben. Sie sagten, dass Ihre Antraege auf Begnadigung sich auf mindestens 20% beliefen. Das hat sich also nicht mit dem Prozentsatz von KLEMM und THIERRACK gedeckt. Demnach muss es doch vorgekommen ka sein, zumal ich auch annehme, dass KLEMM schaeferer war als Sie, dass er Sachen durchkreuzt hat.

A. Ich erinnere mich an einen Fall, der folgendermassen lag: Zwei Eisenbahnarbeiter - pluenderten ist nicht der richtige Ausdruck - bestahlen einen Lazarettzug in der Weise, dass sie Decken und Konserven entwedeten, nachdem der Zug schon geraeumt war. Es handelte sich um mehrfach vorbestrafte Leute. Von einem ostdeutschen Gericht - ich weiss nicht mehr von welchem - erging das Todesurteil mit der Begrueudung, die Leute haetten unter Ausnutzung der Kriegsverhaeltnisse, mangelnde Aufsicht, diese Straftaten begangen. Alle Vorschlaege lauteten auf Vollstreckung. Ich habe vorgeschlagen, die Strafe umzuwandeln. Die Entscheidung lautete, und zwar von KLEMM, auf Vollstreckung.

115. F. Wo war THIERRACK?

A. Das weiss ich nicht. Der war jedenfalls nicht anwesend. Die Sache hatte KLEMM entschieden.

116. F. Um welche Zeit war das ungefaehr?

- A. Das mag Fruehjahr 1944 gewesen sein.
117. F. Koennen Sie sich noch an einige andere Faelle erinnern?
- A. Ja, da weiss ich nun nicht mehr, ob KLEMM oder THIERACK entschieden hat.
Ein Fall ist mir besonders plastisch noch in Erinnerung.
118. F. Mich interessieren nur Faelle, die KLEMM entschieden hat.
- A. Da kann ich auf Anhieb nichts sagen.
119. F. Kollen Sie sich das bis zum naechsten Mal ueberlegen?
- A. Ja. Es ist sehr schwierig, da sofort etwas zu sagen.
120. F. Ich will Ihnen eine Sache klarmachen: Zu sagen, Ihre Gnadenpraxis war milde, sie ist nur durchkreuzt worden durch obere Instanzen, ist eine Sache, die nichts bedeutet. Das muss durch konkrete Beispiele erlaeutert werden.
Verstehen Sie das? Jeder kann sich hinsetzen und sagen: Ich war milde. -
Wie war KLEMM im Geschaefteumgang?
- A. KLEMM hatte im Amt alte Freunde, insbesondere seine SA-Kameraden und unterschied sich z.B. von SCHLEIBENBERGER und ROTHENBERGER dadurch - es ist vielleicht etwas zuviel gesagt, dass die unnahbar waren - dass er ebenso wie THIERACK die burschikose Art an sich hatte, den SA-Ton von sich gab.
121. F. Was ist der SA-Ton?
- A. Etwas rauh, diese Art, wie er sich mit Bekannten, ihm besonders nahestehenden Leuten, auch in Beisein von Dritten unterhielt.
122. F. Wie war sein Verhaeltnis zu THIERACK?
- A. KLEMM und THIERACK waren meines Wissens gut befreundet, stammten aus der saechsischen Justiz und kannten sich wohl aus dieser Zeit als SA-Maenner.
123. F. Sie wohnten doch auch ~~zusammen~~ zusammen?
- A. Das weisse ich nicht.
124. F. Also ich moechte gerne, dass Sie sich ueber diese Frage einer konkreten Darstellung der KLEMM'schen Gnadenpraxis etwas Gedanken machen. War das Ihr einziger Beruehrungspunkt mit KLEMM?
- A. Ja, das war der einzige Beruehrungspunkt mit KLEMM.
125. F. Hatten Sie irgendetwas mit WESTPHAL zu tun?
- A. Nein. Der war Generalreferent fuer Strafvollstreckung.
126. F. Mit METZGENBERG?
- A. METZGENBERG war der Stellvertreter des Abteilungsleiters. Der Abteilungs-

leiter war VOLLMER.

127. F. Hatten Sie Berührungspunkte mit METZGENBERG?

A. Herrn METZGENBERG schätzte ich ueberaus als grossen Fachmann.

128. F. Hatten Sie irgendwelche Arbeitsberührungspunkte mit ihm?

A. Nein. Er hat vielfach den Abteilungsleiter vertreten. Dann war er ja mein Vorgesetzter. Er war der selbteste Ministerialdirigent und damit Vertreter des Abteilungsleiters.

129. F. War KLEMM - also die Versuche der Partei, der SS usw., die Justiz vollkommen unter ihre Fuchtel zu bringen, sind ja genuegend bekannt - Ihres Erachtens bestrebt, sich diesen Versuchen zu widersetzen oder war er Parteiexponent der Justiz?

A. Er war im Reichsjustizministerium, wurde Soldat, kam nach Holland, tauchte dann in der Parteikanzlei auf. Waehrend seiner Zeit in der Parteikanzlei erinnere ich mich, dass der fruhere Ministerialdirektor CROHNE wiederholt ueber ihn klagte, dass er nun die Interessen der Justiz hinan stellt gegenueber den Interessen der Parteikanzlei.

130. F. In welcher Form?

A. Dass er bei Streitfragen stets den Standpunkt der Parteikanzlei vertrat. Konkrete Faelle weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass CROHNE darueber klagte, dass KLEMM als fruherer Angehoeriger seiner Abteilung sich bei Streitigkeiten zwischen Justiz und Partei ausschliesslich den Interessen der Partei zuwende.

131. F. Und welche Rolle hat er dann gespielt, nachdem er in das Justizministerium zurueckkehrte?

A. Als er zurueckkam und selbst wieder in der Justiz war, glaube ich, dass die Verbindung dannoch, die ihn mit BORMANN liierte, sehr gross gewesen ist.

132. F. Worin ausserte sich das?

A. Das ausserte sich z.B., abgesehen von dem persoelichen Eindruck, den man hatte, im Laufe der Gespraechе, die man hoerte, dass er doch in vielen Faellen um die Entscheidung der Parteikanzlei nachsuchte.

133. F. Zum Beispiel?

A. Oder er erklarte: Das will ich mit der Parteikanzlei besprechen. Das will ich mit BORMANN besprechen.

134. F. Zum Beispiel?

A. Das kann ich nicht sagen.

135. F. Bei Gradentscheidungen zum Beispiel?

A. Bei Todesurteilen kann ich das nicht sagen. Aber in laufenden Strafsachen erinnere ich mich, dass er wiederholt erklärt hat, da müsste er mit BORMANN sprechen. Um welche Faele es sich dabei handelte, kann ich im Moment nicht sagen. Auf jeden Fall hatte ich den Eindruck, dass die Verbindung eine recht enge gewesen ist.

136. F. Was war denn seine Beziehung zu BORMANN? Hatten Sie darüber irgendwelche handgreiflichen Anhaltspunkte?

A. Er war doch im Stab von BORMANN gewesen.

137. F. Er war in der Parteikanzlei gewesen.

A. Ja.

138. F. Wie Sie z.B. sagten, dass er und THIERACK gute Freunde waren. Das sah man.

A. Ja. Das sah man. Aus eigener Anschauung kann ich ueber seine Beziehungen zu BORMANN nichts sagen. Ich kannte BORMANN und auch die Herren der Parteikanzlei nicht. Ich kann das nur von Aeusserungen ableiten, dass er sagte: Ich will darueber mit BORMANN sprechen.

139. F. Schildern Sie mir mal ein bisschen Ihren persoenlichen Eindruck.

A. Von KLEMM?

140. F. Ja. Sie sprachen von dem persoenlichen Eindruck, den man hatte, wenn man ihn reden hoerte. Ich moechte, dass Sie mir davon ein wenig erzuehlen.

A. Bei Vortraegen sitzt hier der Minister THIERACK und hier Herr KLEMM. Auch nicht zur Sache gehoerige Aeusserungen werden gemacht und Unterhaltungen werden zwischen beiden gefuehrt waehrend des Vortrages des Referenten bzw. des Sachbearbeiters. Es werden Sachen besprochen, die man mit anhoeert, die also auf ein besonderes Vertrauensverhaeltnis zwischen den beiden schliessen lassen.

141. F. Mir ist es darum zu tun, ein Bild zu haben, wie das ausgesehen hat. Sie koennen z.B. Sachen anfuehren, die meinetwegen ganz belanglos sind.

A. Das ist natuerlich ueberaus schwer, das jetzt auf Anhieb zu sagen.

142. F. Wie nannte ihn denn THIERACK?

A. Sie dazten sich.

143. F. Sie dusten sich?
- A. Ich glaube es sicher. Also ich glaube mit Sicherheit sagen zu koennen, sie dusten sich.
144. F. Also unter keinen Umstaenden nannte KLEMM ihn "Herr Minister".
- A. Ja, bei Vortraegen, wenn es offiziell war, sprach er vom Minister.
145. F. In Anwesenheit des Ministers redete er ihn mit "Herr Minister" an?
- A. Ja, da sprach er ihn an mit "Herr Minister". Aber, woher weiss ich denn, dass sie sich gedust haben sollen? Ich erinnere mich auch mal einer burschikosen Aeusserung THIERACK's KLEMM gegenueber. Ich kann mich nicht an den Ausdruck erinnern, aber es war jedenfalls ein Ton, wie man ihn in diesem Kreise nicht erwartete und auch bis dahin nicht gewohnt war.
146. F. Aber konkret vorstellen koennte ich es mir daraufhin ueberhaupt nicht. Aber dieser burschikose Ton, der zwischen ihm und dem Minister herrschte, hat ja mit dem Eindruck, den er als Parteioxponent machte, nichts zu tun. Wie hat sich das ausgedrueckt?
- A. Ich hatte den Eindruck - wie ich schon sagte - dass er vollkommen im Fahrwasser der Parteikanzlei schwamm und dass THIERACK sich, ehe er wieder im Ministerium war, sich seiner schon als Verbindung zur Parteikanzlei bediente.
147. F. Woraus schliessen Sie das?
- A. Das schliesse ich aus den wiederholten Aeusserungen, die von THIERACK stammten und die dahin gingen: Das muss ich mal mit KLEMM besprechen.
148. F. Zum Beispiel?
- A. Da kann ich auch wieder keine konkreten Beispiele nennen. Das ist ausserst schwierig. Aber solche Aeusserungen sind bestimmt mehrfach vom Minister gehoert worden, als KLEMM noch in der Parteikanzlei taetig gewesen ist: Da muss ich zunaechst mal mit KLEMM sprechen.
149. F. Geht daraus, dass Sie das gehoert haben, hervor, dass es sich dabei um Todesurteile handelte?
- A. Das ist nicht gesagt. Da waren die anderen auch zugegen. Das koennen auch andere Sachen gewesen sein.
150. F. Waren Sie jemals zufaellig bei Vortraegen zugegen, die die Ueberweisung von Strafgefangenen an das RSHA betrafen?
- A. Nein. Da war ich nicht zugegen. Das war eine Abteilung ...

151. F. XV.

A. Damit hatte ich nichts zu tun. Die hatte Herr ENGERT. Die Abteilung war auch verlagert und nicht in Berlin. Die ist meines Wissens in Prenzlau gewesen.

152. F. Wollen Sie sich also bitte noch einmal ueberlegen:

Konkrete Beispiele fuer KLEMM's Gnadenpraxis,

konkrete Beispiele fuer THIERACK's Verbindung zu KLEMM waehrend seiner Zeit in der Parteikanzlei.

A. Ja. - Ich glaube, dass Ihnen in dieser Hinsicht Herr JOEL Naeheres sagen kann.

153. F. Wieso?

A. JOEL war meines Wissens in persoenlichem Gegensatz zu KLEMM gestanden.

154. F. JOEL war ja zu der Zeit nicht mehr im Ministerium. Er schied 1943 schon aus dem Ministerium aus.

A. Auf alle Faelle weiss ich, dass die beiden sich bekriegten.

155. F. Vielleicht aus der Zeit, als KLEMM Oberstaatsanwalt war?

A. Ja. Das hat sich weiterentwickelt und meines Wissens nicht gebessert. Ich glaube, dass JOEL darueber genau Auskunft geben koennte.

RESTRICTED

Interview v. 10.2.47

ZS-807-19

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Interrogation # 736-a.

Mr. Dickinson - Ministry Section
Mr. Woollyhan

Vernehmung des Josef ALTMAYER vom 10. Februar 1947
von 15 Uhr 45 bis 16 Uhr 20 durch Mr. BEAUVAIS.
Fr. Bergmann, Stenografin.

1. F. Sind Sie derselbe Hans Josef ALTMAYER, der von mir am 4. Februar 1947 vereidigt wurde?
 - A. Ja.
2. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
 - A. Jawohl.
3. F. Haben Sie sich diese Fragen nochmals ueberlegt, die ich Ihnen zum Ueberdenken gegeben habe?
 - A. Ja. Sie wollten Faelle haben, in denen KLEMM entgegen dem Vorschlag des Hauses auf Vollstreckung votiert hat in Vertretung des Chefs.
4. F. Bei Volksschaedlingsachen.
 - A. Ich habe einen Fall erwahnt, das war ein Lazarettzug.
5. F. Richtig.
 - A. Dann erinnere ich mich eines Falles: In Berlin-Charlottenburg hatte ein Mann nach einem Luftangriff eine Fluegelpumpe gestohlen. Die Gelegenheit hatte er bereits seit mehreren Tagen ausgekundschaftet. Er selbst war Besitzer eines Schrebergartens und konnte fuer diese Fluegelpumpe Verwendung haben.
6. F. Wo hat er die gestohlen?
 - A. Aus einem ausgebombten Haus, von einem Grundstueck. Der Vorschlag lautete entgegen dem Standpunkt der Staatsanwaltschaft, die aus grundsuetzlichen Erwagungen die Vollstreckung beantragt hatte, auf Begnadigung, da der Mann bis dahin unbestraft war und da man sich sagen konnte, die Pumpe waere wahrscheinlich dort liegen geblieben, kein Mensch waerde sich darum gekuemert haben und wenn der Mann sie nicht genommen haette, waere sie vielleicht dort verrostet. Die Entscheidung lautete trotzdem auf Vollstreckung, und zwar erklaerte KLEMM, in Fluenderungssachen muesse grundsuetzlich, wenn das Gericht auf die schwerste Strafe erkannt habe, auch

die Vollstreckung erfolgen. Das Gericht habe die Möglichkeit, bei geringfügigen Sachen von der Verhängung der schwersten Strafe abzusehen, indem es die Absicht als solche verneint und lediglich erschweren Diebstahl annimmt, sodass es um die schwerste Strafe herunkommt. Wenn das Gericht sich aber zur schwersten Strafe entschlossen habe, bestehe kein Grund, auch wenn der Wert der Sache verhältnismässig geringfügig sei, von der Vollstreckung abzusehen.

7. F. Was fuer ein Mann war denn das?

A. Ueber Alter und Beruf kann ich nichts sagen. Es war jedenfalls ein Charlottenburger, der auf dem Wege zu seiner Arbeitsstelle an diesem Grundstueck stets vorbei kam und schon seit mehreren Tagen beobachtet hatte, dass dort eine Pumpe liege, die er, nachdem er Schrebergartenbesitzer war, gut verwenden koenne. Einzelheiten ueber seine Persoenlichkeit kann ich nicht sagen.

8. F. Gut.

A. Dann erinnere ich mich an den Fall eines sogenannten Grussbestellers. Dabei handelte es sich um einen fruheren Wehrmachtangehoerigen, der schon vorbestraft war. Er war verwundet aus dem Lazarett entlassen und hat nun die Adressen, die er von Kameraden kannte, vor allem von Leuten, die er im Lazarett kennengelernt hatte, dazu benutzt, zu deren Angehoerigen zu gehen, zu sagen, dass er mit deren Vater oder Sohn im Felde zusammen gewesen sei, dass ihm bekannt sei, dass die dort und dort gefangen genommen worden seien, dass es ihnen gut gehe, dass er von Mittel-leuten gehoert habe, dass sie verwundet worden seien und dass es ihnen im Lazarett gut gehe. Er hat auf diese Weise die Leute betrogen und ihnen erklart: Geben Sie mir etwas. Die Leute waren an sich schon ueberaus erfreut, einen Kameraden von ihrem Vater oder Sohn kennenzulernen, dadurch ein Lebenszeichen zu erhalten und waren deshalb besonders geneigt, diesem Mann Entgegenkommen zu zeigen und ihn zu unterstützen. Das hat der Mann in ungefaehr 15 Faellen getan. Der Mann war als Gewohnheitsverbrecher unter Ausnutzung der Kriegsverhaeltnisse zum Tode verurteilt worden. Obwohl er vorbestraft war, hielten wir ihn zu gute, dass er als Soldat verwundet worden war und haben Begnadigung

vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist nicht akzeptiert worden mit der Begründung, das sei ein ganz rohes Verhalten, das die schwerste Strafe verdiene.

9. F. Wie stand es tatsächlich um die Leute, von denen er Gruesse bestellt hat?

A. Das waren fingierte Leute.

10. F. Ich weiss schon, dass die ihm keine Gruesse aufgetragen hatten. Aber die Leute mussten doch existieren. Waren die tot?

A. Er hatte im Lazarett oder im Ort Adressen erfahren, die und die Leute haben einen Sohn, der seit $\frac{1}{2}$ Jahr vermisst ist. Zu diesen Leuten ging er dann hin und sagte: Ich habe im Lazarett die und die Leute kennengelernt, es geht ihnen gut. Er hat in den Leuten Hoffnungen erweckt, sie haben sich gefreut und haben es sich alles kosten lassen, diesen Mann zu entschädigen. Ich kann es nicht genau sagen, aber so 10 bis 15 Faelle sind es etwa gewesen. Der Staatssekretär erwachte noch besonders, da er selbst Soldat gewesen sei, koenne er nur auf die besondere Gemeinheit dieses Verhaltens hinweisen. -

Ich erinnere mich an einen weiteren Fall: Ein Mann - an die Straftat kann ich mich nicht mehr erinnern - hat gesessen und ist dann ausgebrochen, und zwar nicht unter Gewaltanwendung, sondern bei einem Aussenkommando. Es waren wohl mehr als diese letzte Strafe, derentwegen er sass - er war wiederholt vorbestraft -, hat sein Aussenkommando verlassen und dann am laufenden Band Einbrueche begangen, ist hauptsaechlich bei Bauern in die Speisekammer eingestiegen. Er ist als Gewohnheitsverbrecher zum Tode verurteilt worden. Der Vorschlag von unten lautete auf Vollstreckung als Gewohnheitsverbrecher. Wir hatten aber vorgeschlagen, die Strafe in eine laengere Zuchthausstrafe umzuwandeln, und zwar aus folgenden Gruenden: Die Flucht aus dem Zuchthaus ist ohne Gewaltanwendung erfolgt. Was der Mann dann getan hat, war die notwendige Folge des einmal durchgefuehrten Entschlusses, zu fliehen. Er musste sich seinen Lebensunterhalt erwerben.

11. F. Was hat er denn da gestohlen?

A. In erster Linie Lebensmittel, dann auch Geld, was ihm mitnehmerswert erschien. Das war letzten Endes der Fluch der boesen Tat. Darum hat er diese naechstlichen Einbrueche begangen. Wir sagten: Diese Taten moegen

zwar im einzelnen betrachtet sehr schwer aussehen, unter Ausnutzung der Verdunkelung, aber im Zusammenhang mit der zunächst begangenen Tat, Flucht und Ausbruch aus dem Zuchthaus, sieht die Sache silder aus. Der Staatssekretär hat die Vollstreckung ausgesprochen, indem er erklärte: Bei solchen Gewohnheitsverbrechern komme grundsätzlich eine Begnadigung nicht in Frage. -

Ich erinnere mich dann an einen Eisenbahnraubbande. Das waren Leute, die in ziemlich grossen Häuf Ausmasse Gasterwagen geplündert haben, und zwar hatte die Sache stattgefunden meines Wissens im Ruhrgebiet auf einem Verschiebebahnhof. Es war eine Bande von etwa 15 Personen. Es koennen auch noch mehr gewesen sein, die beteiligt waren. Das Ausmass selbst ist ueberaus gross gewesen und es wurden meines Wissens 9 von denen zum Tode verurteilt. Der Vorschlag von uns ging auf Umwandlung bei 2 Leuten, die nicht in dem Masse wie alle anderen an der Sache beteiligt waren. Waehrend es sich bei den uebrigen - die genaue Zahl kann ich nicht nennen - um eine sich durch Monate hindurchziehende Baraubungsaktion gehandelt hatte, waren diese beiden, bei denen wir glaubten, dass die Strafe entschieden zu hart sei, weniger beteiligt. Die waren in einem halben Dutzend von Faellen an den Auspluenderungen beteiligt. Der Staatssekretär hat erklärt: Bei einer solchen Tat koenne schon aus Sicherheitsgruenden eine Begnadigung nicht in Frage kommen, wenn das Gericht, das die Moeglichkeit hatte, auch auf Zuchthausstrafe zu erkennen, bei ihnen, ebenso wie bei den anderen sechs, auf Todesstrafe erkannt hat und nicht, wie bei den uebrigen, eine Freiheitsstrafe fuer genuegend erachtet hat.

12. F. Das war immer das THIERACK'sche Argument.

A. Ja. Wenn das Gericht erkannt hat, traegt das Gericht auch diese Verantwortung. Wir kennen den Mann nicht. Das war das THIERACK'sche Argument. - KLEEM hat deshalb in allen Faellen die Vollstreckung angeordnet. -

Es sind mir noch einige andere Fluenderungsfaele in Erinnerung. Um was es sich aber im einzelnen handelte, kann ich nicht mehr sagen. Ich weiss aber, dass auch da von KLEEM die Vollstreckung angeordnet worden war.

13. F. Also diese Faelle sind die, an die Sie sich konkret erinnern?

A. Ja. An diese erinnere ich mich konkret.

14. F. Es hat aber vielmehr gegeben?
A. Meiner Erinnerung nach, ja.
15. F. Ist KLEMM sehr häufig taetig gewesen?
A. Ja, er ist nur dann entscheidend taetig gewesen, wenn der Minister nicht da war.
16. F. Ist das oft vorgekommen?
A. Allzu oft jedenfalls nicht.
17. F. Koennen Sie sich erinnern, dass die rassische oder Volkstumszugehoerigkeit des Täters bei diesen Vortraegen jemals eine Rolle gespielt haben?
A. Nein. Das ist in keiner Weise der Fall gewesen.
18. F. In allgemeinen?
A. Das entzieht sich meiner Kenntnis.
19. F. Koennen Sie sich an solche Argumente von seiner Seite erinnern?
A. Das koennte ich nicht sagen, dass er es darauf abgestellt haette.
20. F. Koennen Sie sich an Faelle erinnern, in denen die Leute nach der Polenstrafrechtsverordnung abgeurteilt worden waren?
A. Es gab Faelle, die nach der Polenstrafrechtsverordnung abgeurteilt wurden, also Einbrecher, Ueberfalldiebstahle oder Sittlichkeitsverbrecher, die unter die Polenstrafrechtsverordnung fielen. In diesen Faellen wurde von THIERACK ja ein ausserordentlich scharfer Standpunkt eingenommen.
21. F. Und von KLEMM?
A. Der teilte ihn.
22. F. Koennen Sie sich an solche Faelle erinnern?
A. Einzelfaelle kann ich nicht sagen.
23. F. Glauben Sie, dass Sie, wenn Sie Ihr Gedaechnis noch ausquetschen, etwas finden koennen?
A. THIERACK hat ja die Einrichtung der Richterbriefe eingefuehrt.
24. F. Ich rede jetzt von KLEMM.
A. An Einzelfaelle koennte ich mich nicht erinnern. Ich kann nur das sagen, was ich weiss.
25. F. Natuerlich.-Hat die Judenfrage jemals eine Rolle gespielt?
A. Sie erwachten neulich eine Sache KATZENBERGER. An die erinnere ich mich nicht. Die kenne ich garnicht.

26. F. Das kann ja ERHARDT gewesen sein.
A. Der Fall KATZENBERGER ist mir voellig unbekannt. Bei Rassenschande bestand doch gar keine Moeglichkeit, die Todesstrafe zu verhaengen.
27. F. Da bestand eine sehr einfache Moeglichkeit. Ausnutzung der Verdunkelung war der erschwerende Punkt.
A. Der Fall KATZENBERGER ist mir voellig unbekannt.
28. F. Wer war der Referent, der die Wehrkraftersetzungsachen vortrug?
A. War das JOEL?
29. F. Unter KLEMM kann es JOEL nicht gewesen sein. FRANKE?
A. Das wird FRANKE gewesen sein, der die politischen Sachen hatte.
30. F. Was war das fuer ein Mann?
A. Das wird ein SS-Mann gewesen sein.
31. F. War er scharf?
A. Ja. Er war als Nachfolger von JOEL Verbindungsmann zur SS. Das duerfte ja genuegend sagen.
32. F. Was hat das praktisch bedeutet: Verbindungsmann zur SS?
A. Wenn irgendeine Ruecksprache erforderlich war mit der SS, der Staatspolizei oder einer besonders exponierten Parteistelle, dann hatte dieser Mann das zu tun.
33. F. Und JOEL hat das vor ihm gemacht?
A. Vorher war das JOEL.
34. F. Wieso hat JOEL das gemacht? War JOEL auch so scharf?
A. Joel war auch SS-Mann.
35. F. War er auch so scharf wie FRANKE?
A. Persoenlich hatte ich den Eindruck, dass JOEL loyaler gewesen ist als FRANKE.
36. F. Ja, aber er muss doch auch ein Parteioxponent gewesen sein?
A. Das war er auch. JOEL kannte ja auch alle grossen Leute.
37. F. Wie hat sich denn das mit seiner Taetigkeit als Strafverfolger der Parteileute, der er ja war, vertragen?
A. Er war eingesetzt als dieses Sonderreferat. Die Entwicklung war folgende. Ich kann sie genau sagen, da ich schon seit 1930 im Preussischen Justizministerium war, die ganze Entwicklung also mitgemacht habe. JOEL wurde

1933 einberufen, und zwar als sogenannter Korruptions-Referent. Seinerzeit wurde das sogenannte Korruptions-Referat eingerichtet. Das wurde später Zentralstaatsanwaltschaft. Angehörige dieser Zentralstaatsanwaltschaft waren Herr von HAACKE und JOEL. Auf dem Papier hatten sie wohl die Aufgabe: Strafsachen, bei denen eine zentrale Leitung erforderlich sei, die sich in erster Linie gegen Staatsfeinde richten, die zu betreiben ist Aufgabe der Zentralstaatsanwaltschaft. Die Zentralstaatsanwaltschaft hat aber auch - ob das auch in der sogenannten Gründungsurkunde stand, weiss ich nicht - Strafverfahren gegen Parteileute durchgeführt, und zwar waren die beiden Herren viel unterwegs, haben Sitzungstermine wahrgenommen; also Sitzungstermine, die sonst der örtliche Oberstaatsanwalt wahrgenommen hätte, sind nicht von ihm wahrgenommen worden, sondern von JOEL oder HAACKE. Die Stelle wurde dann mit der Zeit vergrössert, es kamen noch mehr Leute hinzu und sie haben im Laufe der Zeit die bedeutenden politischen Sachen ueberhaupt alle gemacht. Dann kam es in der Zentralstaatsanwaltschaft zu Rivalitäten; jedenfalls zwischen JOEL und HAACKE als die beiden Referenten dieser Zentralstaatsanwaltschaft hatten Meinungsverschiedenheiten und ernsthafte Auseinandersetzungen mit den anderen politischen Referenten. Ich glaube, auch KLEMM war einer derjenigen.

38. F. Warum haben die sich getrennt?

A. Ich habe keine Verbindung mit den Leuten gehabt und war auch nicht der Vertraute, weder von den einen noch von den anderen. Ich hoerte nur, was man sich so unter alten Kollegen auf dem Flur erzählte, die eine gewisse Freude darüber nicht verbergen konnten. Dann fuhrte das dazu, dass der eine seine hohen Herren gegen den anderen alarmierte. Das fuhrte wieder dazu, dass alles zusammengerufen wurde, eine neue Geschafitsverteilung war herausgekommen und, ohne dass das erklart wurde, war die Zentralstaatsanwaltschaft aufgehoben worden und JOEL und FRANKE waren als gewöhnliche politische Referenten eingesetzt worden.

39. F. Und KLEMM schied damals auch aus?

A. KLEMM war damals auch politischer Referent. KLEMM ist erst ausgeschieden, als er Soldat wurde.

40. F. Ja, richtig. Aber er ist damals sein politisches Referat losgeworden.

- A. Ja, ein politisches Generalreferat hatte er dann bekommen, nicht mehr Einzelsachen. Ich meine, er hatte auch noch Einzelsachen. - Er hatte damals ein politisches Generalreferat bekommen.
41. F. Wer waren denn JOEL's Leute, mit denen er damals gut stand? Also KLEMM neigte doch nach der SA-Seite.
- A. KLEMM war die Gegenseite. Ich erinnere mich, es gab mal eine schwere Auseinandersetzung zwischen den beiden, wo JOEL KLEMM vorgeworfen haben soll, ihn - JOEL - bei einer hoeheren SS-Stelle - wenn ich nicht irre, dem Leiter einer Staatspolizeistelle - madig gemacht zu haben. Koennte es BEST gewesen sein?
42. F. Ja.
- A. Das war einer der Streitpunkte damals, der auch einem Unbeteiligten erkennbar werden liess, dass zwischen den beiden ganz erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden.
43. F. Worin hat denn JOEL's Arbeit in der Zentralstaatsanwaltschaft bestanden? - Up erst auf meine erste Frage zurueckzukommen: Wie konnte er diese Verfahren gegen Parteileute mit Energie und Gewissenhaftigkeit durchfuehren und zu gleicher Zeit bei Parteistellen gut angeschrieben sein?
- A. Fuer mich persoenlich ist das schwer zu verstehen.
44. F. Wenn man jahrelang in demselben Haus dabeigesessen hat, sah man ja, wie sich die Sachegetragen hat.
- A. Er hatte doch z.B. diese Judenpluenderungen, diese Gewalttaten gegen Juden am 9. November 1938, zu verfolgen. Die sind meines Wissens nachher ziemlich im Sande verlaufen.
45. F. Wieso?
- A. Dasa nachher nichts dabei herausgekommen ist.
46. F. Auf wessen Betreiben?
- A. Das weiss ich nicht.
47. F. Das hatte er zu verfolgen?
- A. Die Zentralstaatsanwaltschaft gab es seinerzeit nicht mehr, aber das JOEL-Referat. Ich glaube auch gehoert zu haben, dass er persoenlich Ermittlungen und Verfahren in diesen Sachen fuerchte. Aber mit welchem Erfolg? Es gab wohl in diesen Sachen einige Verurteilungen von SA-Fuehrern,

also im Anschluss an den 9. November 1938, aber Einzelheiten weisse ich nicht mehr.

48. F. Es war seine Verantwortung, diese Sachen zu verfolgen?

A. Referatsmassig, ja.

49. F. Aus eigener Initiative zu verfolgen oder auf Weisung zu verfolgen?

Ich werde diese Frage praezisieren: Er war eingesetzt als Referent fuer diese Sachen. War es damit seine Pflicht, in seinem Buero zu sitzen und die Sachen, die an ihn herangetragen wurden, zu bearbeiten oder war es seine Pflicht, hinauszugehen und sich aus eigener Initiative um die Sachen zu kuemmern?

A. Meiner Meinung nach war es selbstverstaendlich, dass er, wenn er Kenntnis von diesen Sachen bekommen hatte, eigene Initiative entfalten musete. Das halte ich fuer selbstverstaendlich. Man weisse ich ja nicht, wie man ihn nun in den Ruscken gefallen ist bei der Durchfuehrung dieser Sachen. Da koennte ich mir denken, dass dann die Gauleiter oder die SA-Fuehrer anfangen zu schreien, wenn der Staatsanwalt die Sachen aufklaeren und zur Suehne bringen wollte. Das halte ich fuer sehr wahrscheinlich.

50. F. Was war seine persoenliche Einstellung diesen Dingen gegenueber?

A. Das ist schwer zu sagen. Dazu kenne ich JOEL persoenlich zu wenig. Ich halte JOEL nicht fuer schlecht in dieser Hinsicht. Er ging, wenn offenes Unrecht geschah, meiner Meinung nach auch darauf aus, das zur Suehne zu bringen. JOEL hat nun auch eine saloppe Art an sich, die vielleicht manchen, der ihn nur oberflaechlich kennt, seine Veranlagung, sein Charakterbild anders erscheinen laesst. Aber ich glaube doch, dass er den guten Willen hatte, grobes Unrecht zur Suehne zu bringen.

51. F. Im Gegensatz zu KLEMM?

A. Das ist zuviel gesagt: Im Gegensatz zu KLEMM. Das Gegenteil kann ich in dieser ausgesprochenen Form KLEMM nicht nachsagen. Ich hatte weder zu
aus
ihm noch zu den anderen Beziehungen und habe mich bewusst in diesen Sachen herausgehalten.

52. F. Sie sagten, er behandelte auch die Faelle, bei denen es sich um Staatsfeinde handelte.

A. In der Zentralstaatsanwaltschaft, ja.

53. F. Was fuer Faelle waren das beispielsweise?
- A. Es gab eine Verfuegung, die damals bei der Gruendung der Zentralstaatsanwaltschaft herauskam, eine Art Gruendungsurkunde, wo die Faelle in einzelnen angefuehrt waren. Daran hielt man sich im Laufe der Zeit nicht streng und hat auch Sachen, die nicht in das Aufgabengebiet der Zentralstaatsanwaltschaft gehoerten, hereingenommen, sodass es so war, dass schliesslich jede Sache bei der Zentralstaatsanwaltschaft landen konnte. Sie hatte auch Sachen gegen Parteileute. Das habe ich schon erwachnt. Das ist ganz zweifelsfrei.
54. F. Um welche Staatsfeindeangelegenheiten kann es sich beispielsweise gehandelt haben? Alle Kommunistengeschichten?
- A. Die waren mehr bei dem Hochverratsreferat.
55. F. Ja. Um welche Faelle kann es sich denn bei diesen staatsfeindlichen Sachen gehandelt haben?
- A. Es gab auch ein Gesetz von 1933 zum Schutze von Volk und Staat.
56. F. Richtig.
- A. Diese Sachen gehoerten doch wohl auch zu ihm. Das waren diese besonders hochpolitischen Sachen. Das Referat hatte dann meines Wissens auch die Veruntreuungen, die innerhalb der Partei vorkamen, zu bearbeiten.
57. F. Eine zweite Frage, die ich Sie das letzte Mal bat, sich zu ueberlegen, war das Verhaeltnis THIERACK KLEMM zu der Zeit, als KLEMM noch in der Parteikanzlei war.
- A. Konkrete Beispiele kann ich nicht namhaft machen. Ich habe Ihnen das schon das letzte Mal erklart und mehr kann ich auch jetzt nicht sagen, als dass ich wiederholt gehoert habe, wenn ich bei Abteilungsvortraegen und auch bei anderen Vortraegen hinten sass, dass THIERACK den Referenten oder Abteilungsleitern erklarte: Diese Sache muss ich mal mit KLEMM besprechen. Es kann sich da um alle moeglichen Sachen gehandelt haben. Um Personalsachen - was weniger wahrscheinlich ist, weil wir damit nichts zu tun hatten - also um irgendeine strafrechtliche Sache. KLEMM ist zu dieser Zeit ja auch haeufig im Hause gewesen. Da habe ich ihn wiederholt gesehen.
58. F. Wer war denn KLEMM's Adjutant, als er Staatssekretaer war?

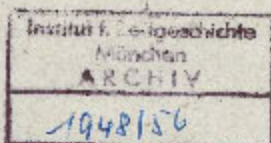
- A. KLEMM hat den Adjutanten von ROTHENBERGER, Oberlandesgerichtsrat Dr. HARTMANN uebernommen. Der ging aber dann nach einiger Zeit zur Wehrmacht. Wie lange er bei ihm taetig war, weiss ich nicht. Dann wurde Adjutant bei KLEMM ein Kammergerichtsrat ROHMEL.
59. F. Und der blieb bis zum Schluss?
- A. Der blieb bis zum Schluss.
60. F. Wissen Sie, was mit dem dann passiert ist?
- A. Nein.
61. F. HARTMANN ging zur Wehrmacht?
- A. HARTMANN ging zur Wehrmacht. Ich glaube wenigstens, dass er zur Wehrmacht gegangen ist. Einige Monate war er noch bei KLEMM Adjutant. Es hatte uns gewundert, dass er den Adjutanten seines Vorgaengers uebernommen hat. HARTMANN war ebenso wie ROTHENBERGER von Hamburg und hat wohl vorher zu KLEMM keinerlei Beziehungen gehabt.

RESTRICTED

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

IS-807-34

Verdammg. v. 12.3.42



Interrogation # 736-b.

Dr. Kempner - Ministry Section
Mr. Wooleyhan

Vernnehmung des Josef ALTMAYER von 11. März 1947
von 11 Uhr bis 11 Uhr 20 durch Mr. BEAUVAIS.
Fr. Bergmann, Stenografin.

1. F. Sind Sie derselbe Hans Josef ALTMAYER, der von mir am 4. Februar 1947 vereidigt wurde?
- A. Jawohl.
2. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
- A. Jawohl.
3. F. Ich habe Sie heute kommen lassen, um Sie zu fragen, ob Sie mir noch etwas zu sagen haben.
- A. Ich habe neulich vergessen, folgendes zu sagen: Wenn ein Begnadigungserweis vorgesehen war, wurde in der letzten Zeit dann unter THIERRACK vorgeschrieben, dass der dann nicht vorgeschlagen werden durfte bei MEISSNER, ehe der zuständige Gauleiter des Gerichts Stellung genommen hatte. Wenn also vorgesehen wurde, den Verurteilten zu begnadigen, dann musste zunächst unter Darlegung des Urteilspruchs der Gauleiter gehört werden und um dessen Stellungnahme nachgesucht werden. Der Gauleiter äusserte sich dann, er sei damit einverstanden. Der normale Fall war der, er ist nicht damit einverstanden. Wenn nun diese ablehnende Stellungnahme des Gauleiters eintraf, war es so gut wie ausgeschlossen, dass bei dem Vorschlag, die Begnadigung zu erwirken, verblieben wurde. Dann hat THIERRACK fast regelmässig, möchte ich sagen, erklärt: Es bleibt bei dem Urteil. Das war eine Neuerung, die von THIERRACK eingeführt wurde.
4. F. Wann?
- A. Bei seinem Amtsantritt wurden auch noch die Gauleiter eingeschaltet, und zwar der zuständige Gauleiter des Gerichts, das das Urteil ausgesprochen hatte.
5. F. Wurde diese Neuerung eingeführt zu der Zeit, als KLEMM noch in der Parteikanzlei war?
- A. Ich glaube, ja. Ich glaube, KLEMM war noch nicht Staatssekretär.

6. F. Hat KLEMM mit dieser Neueinfuehrung etwas zu tun gehabt?
A. Das entzieht sich meiner Kenntnis.
7. F. Einesteils ja ...
A. denn es staerkte ja die Stellung der Parteikanzlei gegenueber der Justiz.
8. F. Es ist sogar anzunehmen, dass die Anregung von Seiten der Parteikanzlei kam.
A. Das moechte ich fast als ueberaus wahrscheinlich bezeichnen, denn sonst haette ja niemand daran gedacht, nachdem doch MEISSNER gehoert werden musste, nun noch eine weitere Instanz, und zwar eine Parteinstanz, einzuschalten, sodass ich glaube sagen zu koennen, dass die Anregung von dort erfolgt sein wird.
9. F. Wenn aber die Anregung von der Parteikanzlei erfolgt ist, dann war KLEMM dort der zustaeendige Mann gewesen?
A. Ja, gewisse.
10. F. Sie haben ja jetzt reichlich Zeit gehabt, die Sache zu ueberlegen. Sind Ihnen noch konkrete Faelle von KLEMM's Gnadenentscheiden eingefallen?
A. Ausser denen, die ich Ihnen neulich dargelegt habe, habe ich keine in Erinnerung.
11. F. Wie hiess denn Kammergerichtsrat ROMMEL mit dem Vornamen?
A. Der Adjutant von KLEMM?
12. F. Richtig.
A. Das weiss ich nicht.
13. F. Wie hiess HARTMANN mit dem Vornamen?
A. Das weiss ich auch nicht. Der war Hamburger.
14. F. Ja.
A. HARTMANN wurde nachher Soldat.
15. F. Richtig.
A. Er war meines Wissens Flakoffizier.
16. F. Oberlandesgerichtsrat Dr. HARTMANN?
A. Ja.
17. F. Kammergerichtsrat ROMMEL?
A. Kammergerichtsrat Rommel.
18. F. Blieb der Kammergerichtsrat bis zum Schluss?
A. Ich glaube, ja. ROMMEL war bis zum Schluss bei KLEMM.
19. F. Haben Sie sonst zu dem Thema KLEMM noch etwas zu sagen. Ich moechte dazu eines bemerken, bevor Sie antworten. Diese Sache ist fuer uns natuerlich eine Frue-

fung, naemlich die KLEMM-THIERACK'sche Richtung im Justizministerium ist uns bekannt. Ich frage jetzt die Leute, von denen ich wenigstens ohne weitere Voraussetzungen annehme, dass Sie sich mit dieser Richtung nicht gedeckt haben. Verstehen Sie?

A. Klar.

20. F. Haben Sie also zu dem Thema KLEMM noch etwas zu sagen?

A. Also ich kann nur sagen, dass unter THIERACK und KLEMM eine ganz erhebliche Verschaerfung eintrat und dass das mehr oder weniger der Einfluss der Parteikanzlei, von wo aus KLEMM ja gekommen ist, gewesen sein muss. KLEMM war der Vertraute von THIERACK und, wie ich neulich schon erwaehte, ich glaube, er ist sogar Duzfreund von ihm gewesen. Da muesste ich mich sehr irren, wenn das nicht der Fall gewesen sein wuerde. Mir ist das in Erinnerung, dass sie sich duzten. Sie waren Landsleute und sehr eng befreundet. Sie sagten mir ja auch, dass sie zusammen gewohnt haben. Das wusste ich nicht. Als THIERACK seinerzeit kam und er brachte den Staatssekretaer ROTHENBERGER, da glaubten Eingeweihte zu wissen - denen also vorher schon die engen Beziehungen zwischen KLEMM und THIERACK bekannt waren - dass das nur eine voruebergehende Erscheinung sein werde - die Ehe THIERACK-KLEMM - dass bestimmt KLEMM, der sich bis dahin im Hintergrund hielt, ueber kurz oder lang als Staatssekretaer erscheinen wuerde. Das ist dann auch gekommen.

21. F. Wer waren diese Eingeweihten?

A. Ich kann Ihnen im Moment keine Namen nennen. Man sprach da mehr allgemein. Es waren verschiedenartige Charaktere, Temperamente; THIERACK auf der einen, ROTHENBERGER auf der anderen Seite und wahrscheinlich votierend auf der Kenntnis der besonderen Freundschaft der beiden und der Annahme, dass THIERACK den KLEMM als Vertrauten von BORMANN letzten Endes es zu verdanken habe, dass er an diese Stelle als Minister gekommen war, nahm man an, dass er ueber kurz oder lang KLEMM zu sich berufen werde.

22. F. Welche Anhaltspunkte waren denn dafuer gegeben, dass KLEMM der Vertraute von BORMANN war?

A. Er war doch in der Umgebung BORMANN's, er war Amtschef der Parteikanzlei.

23. F. Sie waren im Reichsjustizministerium. Da koennte ich sagen, Sie sind der Vertraute von THIERACK gewesen. Welche konkreten Anhaltspunkte koennen Sie

mir geben?

- A. Er war doch SA-Fuehrer.
24. F. Was heisst: Er war doch SA-Fuehrer.
- A. Er hat grosse Chargen gehabt bei der SA-Fuehrung.
25. F. Weiter. Ich meine, ob Sie ganz konkrete Anhaltspunkte dafuer haben, dass KLEMM der Vertraute BORMANN's war.
- A. Ganz konkrete Anhaltspunkte habe ich dafuer nicht. Ich kann nur sagen, wenn man sich ueber die Meuerung unterhielt, die eingetreten war, wurde das gesagt. Davon bin ich ueberzeugt, dass KLEMM bei der Parteikanzlei massgebenden Einfluss hatte, jedenfalls in Justizsachen. Der Adjutant von BORMANN war doch auch ein Herr aus dem Kreis von KLEMM, der spaeter Generalstaatsanwalt in Berlin wurde. HANSEN.
26. F. Das war ein Mann aus dem Kreise KLEMM?
- A. Ja. Nach meinem Empfinden gehoerte er zu dieser Gruppe.
27. F. Wie sind Sie denn mit dieser Gruppe ueberhaupt in Beruehrung gekommen? Ich meine, aus welchen Beruehrungspunkten stammt die Kenntnis, die Sie von diesem Kreis ueberhaupt haben?
- A. Das war die allgemeine Auffassung, die jeder der Bearbeiter dort hatte.
27. F. Koennen Sie mir dafuer mehr Zeugen nennen? Wer, glauben Sie, im Justizministerium waere ein guter Mann fuer uns? Dass Sie das wissen, ist mir klar. Es ist nur eine Frage des guten Willens, ob Sie mir das sagen wollen.
- A. Ich wuerde Ihnen das sehr gerne sagen.
28. F. Wer kann mir mehr ueber KLEMM sagen? Es ist ganz klar, wenn man in einer Organisation gearbeitet hat, weiss man auch, wer ueber den Mann Bescheid weiss.
- A. Der Leiter der Personalabteilung.
29. F. WILLERS, LETZ? - Sie geben mir eine Antwort, die ich als Aussenseiter wissen wuerde. Ich will eine Kenntnis, einen Mann, der mir das aus der internen Leitung des Betriebes geben kann.
- A. Ich ueberlege mir das.
30. F. Und der den guten Willen hat, der auch mit diesen Schweinen nichts zu tun haben will, naemlich dass diese Leute Moerder sind, duerfte Ihnen

klar sein.

- A. Ein Mann, der bestimmt meiner Meinung nach guten Willen in der Hinsicht hat und sich ueber manches zu beklagen hatte, ueber Zuruecksetzungen und dergleichen, ist meiner Meinung nach der Ministerialdirigent MARX, der seines Amtes als Leiter der Strafvollzugsabteilung dasals enthoben wurde und dem ENGERT vor die Nase gesetzt wurde. Ich weiss nicht, was aus MARX geworden ist.
31. F. Wer denn noch?
- A. Der Ministerialrat SCHMIDT. Der wurde spaeter Reichsgerichtsrat. Davon bin ich fest ueberzeugt, bestwillig in der Hinsicht und ich koennte mir danken, dass er auch von diesen Kenntnissen genaue Kenntnis hatte.
32. F. Ministerialrat SCHMIDT?
- A. Der ist zum Schluss, im Dezember 1944, Reichsgerichtsrat geworden.
33. F. Vorname?
- A. Paul.
34. F. Wo war der?
- A. Der war in unserem Referat, hatte Strafregistersachen, Entschaedigungssachen. Er war ein aeelterer Herr.
35. F. Der ist nach Leipzig gekommen?
- A. Der ist nach Leipzig gekommen. Er war frueher im Wuerttembergischen Justizministerium und ist damals bei der Verreichlichung nach Berlin gekommen. Ein ruhiger, gesetzter Mann.
36. F. Wer koennte noch in Frage?
- A. MALZAN, der nicht Parteigenosse war, also auch ganz abseits stand.
37. F. Vorname?
- A. Weiss ich nicht.
38. F. Was war der?
- A. Ministerialrat.
39. F. Wo war der?
- A. In unserer Abteilung.
40. F. Was hat er da gemacht?
- A. Einzelstrafsachen. Er stammte aus dem Hessischen Ministerium. Ist 1935 zu uns gekommen.

41. F. Glauben Sie, dass er jetzt da im Hessischen ist?

A. Er soll in Halberstadt sein, wie ich mal erfahren habe. Das ist in der russischen Zone. Dort hatte er Verwandte seiner Frau und er ist damals bei der Evakuierung nach dort gegangen. Deshalb moechte ich annehmen, dass er noch dort waere. Seine Familie ist bei den Luftangriffen in Darmstadt ausgebombt worden und war auch nicht mehr in Darmstadt, soviel ich weiss. -

Ich weiss dann einen Mann, Ministerialdirigent STAUDT, der nicht in unserer Abteilung war, der Zivilsachen bearbeitete, Zivilprozess oder Buergerliches Recht.

42. F. In der Abteilung VII?

A. In der Abteilung ALTSTOETTER. Von dem habe ich haeufig sehr kritische und ablehnende Aeusserungen bezueglich THIERACK und KLEMM erfahren. STAUDT ist 1933 ins Amt gekommen. Er war damals Landgerichtsrat in Duesseldorf und galt zuanuechst als Nazi, als er damals hereinkam. Im Laufe der Zeit hat man gemerkt, dass er das Gegenteil war.

43. F. Glauben Sie, dass er zurueck nach Duesseldorf ist?

A. Bodenstaendig war seine Familie meines Wissens in Duesseldorf auch in der letzten Zeit noch gewesen. Ich koennte mir denken, dass er auch jetzt noch dort ist.

44. F. Vorname?

A. Eberhard. Vielleicht ist er auch in Kassel. Sein Vater war dort Richter. Er hatte meines Wissens einen treffenden Eindruck und einen guten Einblick in die Verhaeltnisse. -

Herr METTGENBERG ist ja nun hier. Ich glaube auch nicht, dass der nun naeher ueber das Verhaeltnis unterrichtet ist.

RESTRICTED

00035

Инв. № 23.447

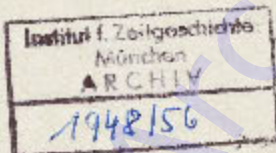
ЭС-807-38

Институт für Zeitgeschichte, Archiv

Interrogation # 736-c.

Dr. Kasper - Ministries Division
Mr. Woolleyhan

Vernehmung des Hans Josef ALTMAYER vom
23. April 1947 von 16 - 17 Uhr durch
Mr. BEAUVAIS, Fr. Bergmann, Stenografin.



1. F. Ich habe die verschiedenen Vernehmungen nun in eine eidesstattliche Erklärung zusammengefasst, die Sie nun bitte durchlesen, soweit Korrekturen notwendig erscheinen, korrigieren und unterschreiben wollen.
- Zeuge liest die Erklärung durch, nimmt Verbesserungen vor und unterschreibt. -
- Ich muss Sie daraufhin vereidigen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie den Eid:
- Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung die reine Wahrheit darstellt.
- A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung die reine Wahrheit darstellt.
2. F. Wir haben hier diese Vortragssachen beim Staatssekretär in Todesurteilen. Da sind einige dabei, die von Ihnen abgezeichnet sind. Wollen wir z.B. mal diese Seite hier nehmen. Können Sie mir genau erklären, wie das zu Stande gekommen ist?
- A. Das sind die Namen der Verurteilten.
3. F. Wichtig. Ich möchte nun gerne wissen, wie sich das konkret abgespielt hat. Sie kamen mit diesem Zettel herein. Wer hat von diesem Zettel Kopien bekommen?
- A. Der Minister, der Staatssekretär, der Abteilungsleiter bzw., wenn er eingeschaltet war, zeitweise der Unterabteilungsleiter.
- A. F. Die waren alle mit dieser Vortragliste herungesessen. Was geschah dann?
- A. Dann wurden die Sachen der Reihe nach, wie sie da zusammengestellt waren, einzeln vorgetragen.
5. F. Wie Sie es mir geschildert haben.
- A. Ja. - Hier steht ein "T".

6. F. "T" heisst: Das Todesurteil ist bestatigt.
- A. Wenn eine Begnadigung heraus kam, dann hat er dahinter geschrieben: 5 Jahre oder so. - Hier sind Sachen noch nachgetragen worden. Das ist wohl die Schrift von KLEMM.
7. F. Ganz richtig. Das ist die Schrift von KLEMM. KLEMM hat diese Sachen hier entschieden.
- A. Es koennte natuerlich auch sein, dass er es nur auf seinem Zettel nachgetragen hat. Ich halte das aber fuer unwahrscheinlich. Das wird ein Zettel sein, der zur Verlage kam, als er Vertreter des Ministers war und endgueltig entschieden hat, denn sonst glaube ich nicht, dass er diese Namen alle noch eigenhaendig ergaenzt haette. Das moechte ich mit Sicherheit annehmen, dass sich das so zugetragen hat.
8. F. Ich weiss, Sie haben die politischen Sachen nicht vorgetragen.
- A. Nein. Politische Sachen habe ich nicht gehabt.
9. F. Wissen Sie etwas von der KLEMM'schen Gnadenpraxis in politischen Sachen?
- A. Darueber koennte Ihnen am besten FRANKE Auskunft geben.
10. F. Wissen Sie etwas davon?
- A. Diese Sachen vom 20. Juli wurden dermassen geheim gehalten.
11. F. Ich spreche jetzt nicht vom 20. Juli, sondern z.B. von Wehrkraftzersetzung.
- A. Da war die Gnadenpraxis ueberaus scharf, rigoros.
12. F. Auch KLEMM's Praxis?
- A. Der hatte die gleiche Praxis wie THIENACK.
13. F. Er wusste also genau, dass die Leute beispielsweise nur wegen einer laecherlichen Bemerkung verurteilt wurden?
- A. Das hat er ganz sicher gewusst. Das weiss ich, weil wir manchmal hinten sasssen und sagten: Wie kann man deswegen einen Mann zum Tode verurteilen.
14. F. Koennen Sie sich an konkrete Sachen erinnern?
- A. Nur an Sachen, die einem besonders zu Herzen gingen, wo man sagte: Der Mann hat doch die Wahrheit gesagt. Zum Beispiel unterhielten sich Leute nach einem Fliegerangriff im Luftschutzbunker und gaben ihren Unwillen, ihrer Verweigerung Ausdruck. Das ist dann in irgendeiner Art zur Kenntnis der Gestapo gekommen und die Leute wurden dann vom Volkengerichtshof

zum Tode verurteilt. Das waren Sachen, die einen zunächst mal rein menschlich emporen mussten.

15. F. Können Sie sich daran erinnern, dass KLEIN solche Sachen entschieden hat?
- A. Von KLEIN kann ich, wo ich selbst zugegen gewesen bin, keine Fälle nennen.

RESTRICTED

eid toll v 23.4.47

Z 5-807-42

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

HEIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Hans Josef ALTMEYER, schwöre, sage aus und erkläre:

Ich bin am 24. August 1899 in Illingen geboren. Das Gymnasium besuchte ich in Trier, Kreuznach und Wiesbaden. 1917 wurde ich zum Heeresdienst eingezogen. 1918 machte ich das Abitur. 1919 begann ich das Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt (Main). Ich studierte dann auch noch in Freiburg. Das Referendarexamen machte ich im Juni 1922 in Frankfurt (Main). Nachdem ich meine Referendarzeit in Ruedesheim, Wiesbaden, Koeln und Frankfurt (Main) abgeleistet hatte, bestand ich das Assessorexamen im Februar 1926. Anschliessend war ich Hilfrichter in Neuwied, Limburg a.d. Lahn, Weilburg a.d. Lahn, Asbach, Wiesbaden; dann Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft in Halle a.d.Saale und Nordhausen. Ende 1927 wurde ich Staatsanwaltschaftsrat in Stendal. 1929 Hilfsarbeiter beim Generalstaatsanwalt in Naumburg. Ende 1929 oder Anfang 1930 wurde ich nach Halle a.d.Saale versetzt. Ende 1930 wurde ich Hilfsarbeiter im Preussischen Justizministerium. Nach der Verreichlichung der Justiz verblieb ich im Reichsjustizministerium bis zum Zusammenbruch. Im Jahre 1936 wurde ich zum Landgerichtsdirektor, 1939 zum Ministerialrat befördert.

Siehe den ich wahrheitsgemäß bin, schreibe ich der deutschen Bevölkerung zu. In der Zeit habe ich mich, insbesondere in den Jahren 1930 - Anfang 1933 aktiv beteiligt. Mit dem offiziellen Datum 1. Mai 1937 trat ich Anfang 1938 der NSDAP bei.

Ausserdem gehörte ich an dem NSKK (Scharführer), dem NSRB, damit gleichzeitig dem Reichsbesatzbund, und der NSV.

Im Reichsjustizministerium hatte ich die Bearbeitung von unpolitischen Einzelstrafsachen aus Berlin und seit 1937 die Gnadensachen in unpolitischen Todesurteilen. Dieser Komplex schloss ein kriminelle Todesurteile, Volksschadlingensachen, soweit sie unter Ausnutzung der Verdunkelung stattfanden und nicht im Zusammenhang mit einem politischen Delikt standen, Kriegswirtschaftsverbrechen und Gewohnheitsverbrecherdelikte.

Nachdem die einschlaegigen Todesurteile rechtskraeftig geworden waren, kamen die Akten ins Ministerium und wurden in der Reihenfolge des Eingangs auf die zustaeudigen Mitarbeiter verteilt. Es standen uns in der Abteilung vielleicht 15 Mitarbeiter zur Verfuegung. Jeder Akte war ein Bericht des zustaeudigen Staatsanwaltes beigelegt. Dieser enthaelt eine Darstellung des tatsaechlichen Vorganges unter Darlegung der Personalitaet des Verurteilten und eines

Stellungnahme zu der gerichtlichen Entscheidung, in der entweder Begnadigung oder Vollstreckung des Urteils vorgeschlagen wurde. ~~Jeder im Reichsjustizministerium, durch dessen Hände die Akte ging, fügte sein Votum hinzu.~~ Meine Aufgabe bestand darin, dass ich, nachdem der Mitarbeiter in der Sache votiert hatte, votieren und den Fall an den Abteilungsleiter weiterleiten Zeitweil wurde auch der Unterabteilungsleiter eingeschaltet. musste. Daraufhin wurde jeder Einzelfall durch den Mitarbeiter, den Referenten - erweise dem Unterabteilungsleiter - (ich) und den Abteilungsleiter, dem Minister in Gegenwart des Staatssekretärs oder in abwesenheit des Ministers dem Staatssekretär vorgetragen, der dann die Entscheidung traf.

Wurde die Vollstreckung angeordnet, dann wurde der entsprechende Erlass durch den Abteilungsleiter herunter an den Oberstaatsanwalt gegeben. Lautete die Entscheidung auf Begnadigung, dann musste ein weiterer Bericht an den Chef der Präsidialkanzlei gemacht werden, in welchem unter Ueberrichtung der Urteilsabschrift und unter Angabe der Stellungnahme der unteren Instanzen (Gericht und Staatsanwaltschaft) der Vorschlag erfolgte, die Strafe umzuwandeln. Es kam dann die Entscheidung des Führers von der Präsidialkanzlei zurück, die dann entweder entsprechend dem Gnadenvorschlag oder auf Vollstreckung lautete.

Nach THIERACK's Amtsantritt wurden auch noch die Gauleiter eingeschaltet, und zwar der zuständige Gauleiter des Gerichts, das das Urteil ausgesprochen hatte. Von da an durfte kein ^{Gnaden} Begnadigungserweis bei WEISSNER vorgeschlagen werden, ehe der zuständige Gauleiter Stellung genommen hatte. Normalerweise wurde jeder Gnadenvorschlag von den Gauleitern abgelehnt, wobei THIERACK dann, ich mochte sagen regelmässig, davon absah, sich ueber die ablehnende Stellungnahme des Gauleiters hinwegzusetzen und trotzdem einen Gnadenerweis beim Führer vorzuschlagen, sodass es von da an in der Regel bei der Vollstreckung blieb. Diese Neuerung wurde eingeführt zu einer Zeit, als KLEMM noch die Justizangelegenheiten in der Parteikanzlei bearbeitete und es ist anzunehmen, dass diese Anregung von Seiten der Parteikanzlei kam, denn sonst haette ja niemand daran gedacht, nun noch eine weitere Instanz, und zwar eine Parteinstanz, einzuschalten.

In der letzten Zeit, als die sogenannten Pluenderungsfaelle sich mehrten, kam es auch oft vor, dass wir Referenten die Urteile ueberhaupt nicht mehr zu sehen bekamen, sondern dass der Staatsanwalt sofort nach Verkuendung des

Urteile den Staatssekretär bzw. den Minister anrief, ihm den Fall telefonisch vorzutragen und auf diesem Wege dann gleich die Entscheidung, die dann in der Regel auf Vollstreckung lautete, einholte.

Unter Minister THIERRACK trat eine starke Verschärfung in der Gnadenpraxis ein, da der Minister in dieser Hinsicht einen ganz rigorosen Standpunkt einnahm. THIERRACK hat erklärt, dass, wenn ein Gericht sich dazu entschliesst, ein Todesurteil zu erlassen, es damit auch die Vollstreckung auf sich nehme und dass er nur in ganz ungewöhnlichen Fällen vom Gnadenrecht Gebrauch machen werde. Diese Stellungnahme wurde von Staatssekretär KLEMM geteilt. KLEMM's Gnadenpraxis war genau dieselbe wie die THIERRACK's. An konkreten Einzelfällen, in denen KLEMM in letzter Instanz entschied, sind mir folgende in Erinnerung:

1. Zwei Eisenbahnarbeiter entwendeten Decken und Konserven aus einem Lazarettzug, der schon geraubt war. Es handelte sich um mehrfach vorbestrafte Leute. Von einem ostdeutschen Gericht erging das Todesurteil mit der Begründung, die Leute hätten unter Ausnutzung der Kriegsverhältnisse (mangelnde Aufsicht) diese Straftaten begangen. Ich habe vorgeschlagen, die Strafe umzuwandeln. KLEMM's Entscheidung lautete auf Vollstreckung. Das mag im Frühjahr 1944 gewesen sein.

2. In Berlin-Charlottenburg hatte ein Mann aus einem ausgebeuteten Haus immer Leinwand nach im Friedenswert von etwa 35-40 Mark eine Flugelpumpe gestohlen. Er kam auf dem Wege zu seiner Arbeitsstelle stets an diesem Grundstück vorbei und hatte schon seit mehreren Tagen beobachtet, dass dort eine Pumpe liege, die er als Schrebergartenbesitzer gut verwenden konnte. Unser Vorschlag lautete auf Begnadigung, da der Mann bis dahin unbestraft war und da man sich sagen konnte, die Pumpe wäre wahrscheinlich, wenn der Mann sie sich nicht genommen hätte, dort verrostet, da sich kein Mensch darum kümmerte. KLEMM's Entscheidung lautete auf Vollstreckung des Todesurteils, und zwar erklärte er: In Flüchtlingsfällen müsse grundsätzlich die Vollstreckung erfolgen.

3. Dann erinnere ich mich an den Fall eines sogenannten Grussbestellers. Dabei handelte es sich um einen früheren Wehrmachtangehörigen, der schon vorbestraft war. Er war versundet aus dem Lazarett entlassen worden und hat oder Kenntnisse, die er anderweitig erlangt Vermissteninformationen, die er im Lazarett erfahren hatte, dazu benutzt

zu den Angehörigen dieser Leute zu gehen, sich als ein Kamerad der Verdammten auszugeben und den Leuten erfundene gute Nachrichten von ihren Angehörigen zu bringen. Diese Praxis trug ihm Entschädigungen von Seiten der besuchten Familien ein. Dieser Mann war zum Tode verurteilt worden. Obwohl er vorbestraft war, hielten wir ihn zu Gute, dass er verwundet worden war und schlugen Begnadigung vor. KLEMM's Entscheidung lautete auf Vollstreckung.

4. Ein Mann war aus einer Strafanstalt, nicht unter Gewaltanwendung, sondern bei einem Aussenkommando, entflohen und hat dann am laufenden Band Einbrüche begangen, hauptsächlich, indem er bei Bauern in die Speisekammern einstieg. Er war als Gewohnheitsverbrecher zum Tode verurteilt worden. Wir schlugen vor, die Strafe in eine längere Zuchthausstrafe umzuwandeln, und zwar aus folgenden Gründen: Die Flucht erfolgte ohne Gewaltanwendung. Die Einbrüche, die darnach begangen wurden, waren die notwendige Folge des einmal durchgeführten Entschlusses, zu fliehen, da der Mann ja leben musste. KLEMM entschied, dass das Urteil zu vollstrecken sei, indem er erklärte: Bei solchen Gewohnheitsverbrechern komme grundsätzlich eine Begnadigung nicht in Frage.

Diese Fälle von KLEMM'schen Gnadenentscheidungen sind mir noch konkret in Erinnerung. Es hat aber viel mehr gegeben.

In Fällen, die nach der Polenstrafrechtsverordnung abgeurteilt wurden, hat THIERRACK einen besonders scharfen Standpunkt eingenommen, der von KLEMM geteilt wurde.

KLEMM und THIERRACK waren eng befreundet. Ich hatte auch den Eindruck, dass die Verbindung, die ihn mit BORMANN liierte, sehr eng gewesen ist. Das seusserte sich in der Wahrnehmung, die man machte, dass er doch in vielen Fällen um die Entscheidung der Parteikanzlei nachsuchte. In laufenden Strafsachen, erinnere ich mich, dass er oft erklärte, er müsse erst mit ~~der Parteikanzlei in Verbindung treten~~ BORMANN sprechen, bevor er eine Entscheidung treffen könne. Die eventuelle Ernennung KLEMM's als THIERRACK's Staatssekretär rief im Reichsjustizministerium keine Überraschung hervor, da es ja allgemein bekannt war, dass THIERRACK es letzten Endes KLEMM als BORMANN's Vertrauten zu verdanken hatte, dass er Minister geworden war.

Ich habe vorstehende Erklärung, bestehend aus vier Seiten in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Änderungen und Berichtigungen in vorstehender Erklärung vorzunehmen. Diese Erklärung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nuernberg, Deutschland, den 23. April 1947.

ges. Hans Josef Altmeyer
.....

Hans Josef ALTMAYER

Before me, Peter BEAUVAIS, U.S. Civilian, AGO Identification # A-441190, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Hans Josef ALTMAYER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklärung) consisting of four pages in the German language and swore that the same was true on the 23rd day of April 1947 in Nuernberg, Germany.

ges. Peter Beauvais
.....

Peter BEAUVAIS

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Es erscheint Frä. Martha Unger, geb. 2. 8. 1903 in Yokohama,
n. St. Sekretarin bei Dr. Schilf.

Fr. Sie sind jetzt Sekretarin bei Dr. Schilf?

A. Ja.

Fr. Sie waren auf verschiedenen Posten im Ausland?

A. Ich war nur in Paris.

Fr. Ja.

A. Ich war schon 1923 bis 1926 im Auswertigen Amt und habe dann ausge-
setzt.

Fr. Wann waren Sie in Paris?

A. Ich war in Paris von 1931 bis 1934.

Fr. Das war gerade die schlimmste Zeit.

A. Ja.

Fr. Bei wem waren Sie?

A. Ich kam hier, habe das Sozialreferat übernommen, ich konnte kein Fran-
zösisch, man liess mir Zeit.

Fr. Sie waren bei Achenbach?

A. Bis zum Schluss.

Fr. Sie sind mit Hoermann befreundet?

A. Ja.

Fr. Schon lange.

A. Seit 15 Jahren.

Fr. Deshalb helfen Sie eben?

A. Ja.

Fr. Ich habe nichts dagegen.

A. Ich sage Ihnen auch die Wahrheit.

Fr. Es wäre noch besser, wenn Sie nicht helfen würden.

A. Ja, ich will helfen.

Fr. Man musste an den Menschen verzweifeln, wenn Sie das nicht taten.

A. Ja, man verzweifelt sowieso oft genug.

Fr. Ich will Sie nichts ueber Weermann fragen.

A. Ich koennte nicht viel sagen.

Fr. Ich will Sie nicht in Gewissenskonflikte bringen.

A. Ich will Ihnen sagen, ich kenne Weermann seit 1933. Wir sind sehr befreundet. Manchmal war die Freundschaft nicht leicht, obwohl ich immerlich zu ihm halte.

Fr. Er ist ein schwieriger Mensch.

A. Gerade in der Zeit, da es mir schlecht geht und ihm auch, fuehle ich, dass ich doppelt dazu halten muss.

Fr. Sind Sie in Sprachen gut?

A. Englisch spreche ich fliessend, in Franzoesisch bin ich gut.

Fr. Waren Sie mit Weermann auch in Hanking?

A. Ich habe mit ihm nie zusammen gearbeitet.

Fr. Und in Paris waren Sie bei Achenbach?

A. Erst war ich frei fuer mich allein, um mich einzugewöhnen. Abets liess mir gewisse Freiheit, um das Arbeitsgebiet abzustekken. Fuer Sozialprobleme habe ich mich immer interessiert.

Fr. Wie lange waren Sie bei Achenbach?

A. Ich glaube, von 1942 bis zu der Zeit, als er wegging. Es war ungefaehr ein Jahr.

Fr. Das war gerade die boesse Zeit?

A. Ja.

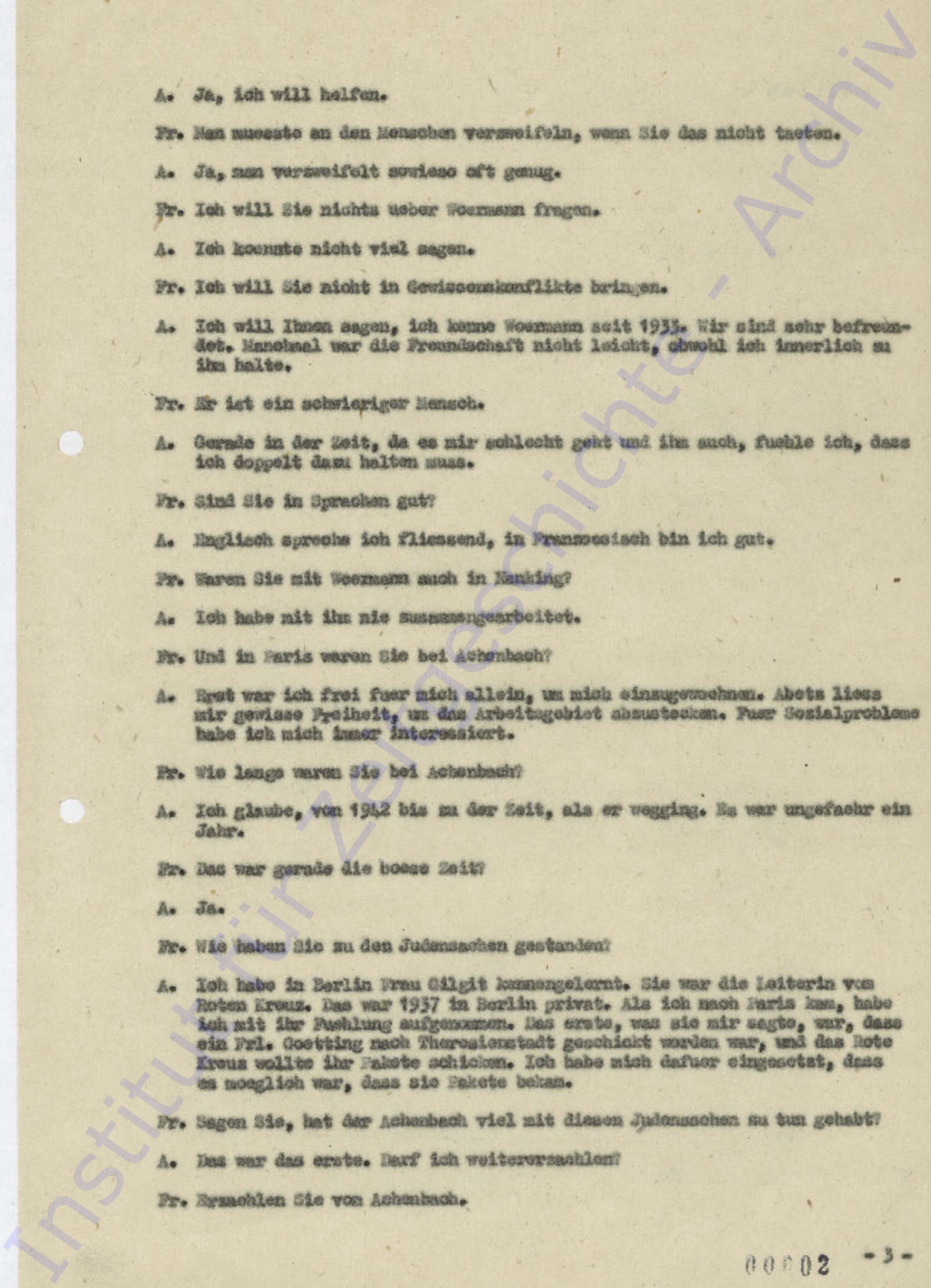
Fr. Wie haben Sie zu den Judensachen gestanden?

A. Ich habe in Berlin Frau Gilgit kennengelernt. Sie war die Leiterin vom Roten Kreuz. Das war 1937 in Berlin privat. Als ich nach Paris kam, habe ich mit ihr Fuehlung aufgenommen. Das erste, was sie mir sagte, war, dass ein Frl. Goetting nach Theresienstadt geschickt worden war, und das Rote Kreuz wollte ihr Pakete schicken. Ich habe mich dafuer eingesetzt, dass es moeglich war, dass sie Pakete bekam.

Fr. Sagen Sie, hat der Achenbach viel mit diesen Judensachen zu tun gehabt?

A. Das war das erste. Darf ich weiterersachlen?

Fr. Erzuehlen Sie von Achenbach.



- A. Ich habe bei Achenbach gearbeitet, als eines Morgens mich einige Frauen anriefen und mir sagten, es sei eine Judenaktion, die Kinder seien von ihren Muettern getraut und eingesperrt worden. Ich war empört und entsetzt, ich bin gleich zu Achenbach gegangen.
- Fr. Und was hat Achenbach gesagt?
- A. Er war auch entsetzt. Ich sagte ihm: "Wenn Sie es nicht offiziell tun, tue ich es offiziell."
- Fr. Was hat er getan?
- A. Er hat bei Dr. Knochen angerufen, der ihn angefahren hat.
- Fr. Er war eben drin?
- A. Ja, aber er war damals genau so empört wie wir alle. Wir waren entsetzt. Ich habe Frau Gilgit zu mir kommen lassen, habe ihr mein persönliches tiefes Beileid ausgesprochen.
- Fr. Aus der Aufzeichnung vom 21. 3. 1942 geht hervor, dass Achenbach auch davon Kenntnis hatte, die Einfuehrung des Judensterns und die Propaganda, die vorgeschlagen waren.
- A. Das weiss ich nicht, habe ich nie gesehen. Er bekam als Leiter der Politischen Abteilung diese Sachen zu sehen.
- Fr. Hier sind Dutzende von diesen Dingen.
- A. Das glaube ich gern.
- Fr. Er hat auch aktiv in diesen Dingen zu tun gehabt. Die Geislerschiessungen, er hat lange Berichte nach Berlin geschrieben.
- A. Das kann ich leider nicht sagen. Er war empört.
- Fr. Er hat Berichte geschrieben, ohne empört gewesen zu sein.
- Er/ Wissen Sie, die armen Leute, es war furchtbar schwer, wenn man in einer solchen Stellung ist. Ich als Frau habe nichts riskiert, ich hatte keine Familie.
- Er/ Sie waren tapferer als er.
- A. Ich als Frau huetete es nicht getan.
- Fr. Sie als Frau huetten das nicht mitgemacht?
- A. Nein. Aber die Herren mussten mit den Wölfen heulen.
- Fr. Er war kein tapferer Mensch?
- A. Wer ist tapfer?
- Fr. Da stimme ich mit Ihnen ueberein. - Ich habe mit Weemann
- A. Sie wollten mich nicht fragen, ich will auch nichts sagen. Er war frueher Demokrat, ich habe keine Entschuldigung.

- Fr. Das ist viel schlüssiger.
- A. Ich liebe den Mann, ich halte zu ihm, ich muss es zugeben.
- Fr. Ich würde die Leute andere verteidigen.
- A. Ja.
- Fr. Ich rede nicht rein. Ich würde sagen: "Hier stehe ich". Ich würde sie andere verteidigen, weil ich denken würde, sie können besser fort. Was ist eine Unterschrift mehr oder weniger?
- A. Ja.
- Fr. Ich würde sagen: "Hier bin ich". Macht mir vor, was ich hätte machen sollen."
- A. Man kann es nur entschuldigen, wenn man es entschuldigen will, dass diese Menschen unter einem gewissen Zwang standen.
- Fr. Achenbach war eben drin.
- A. Als Leiter der Politischen Abteilung.
- Fr. Er konnte schwer raus.
- A. Wenn man raus ging, stand man vor der Wahl, auch gehängt zu werden. Das stimmt, dass Achenbach gehasst wurde von den SS- und SD-Leuten.
- Fr. Auf der einen Seite gehasst und auf der anderen mitgemacht.

Interrogator:
 Dr. H. M. W. Kasper

Witness:
 Miss Jane Lester

Stenographer:
 J. Lee Herz

Institut für Zeitgeschichte / Archiv